



Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 9. November 2017)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.09.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:24 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Scheibelhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne



GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Peter Reitinger MBA
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Reisinger
GREM	Hanl Hermine	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
	Leitner Herbert		für Fachauskünfte im Baurecht
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn Hubert Alois Dorninger
GREM	Atzlesberger Roland	Grüne	Vertretung für Herrn DI Georg Gottfried Pühringer
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Herbert Leitner, Leiter Baurecht

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne

BGM Gabauer teilt mit, dass TOP 17 – Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen – Ankauf eines Löschfahrzeuges gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Top 19 wird vor dem TOP Allfälligem behandelt. Da hier vertrauliche Daten der betroffenen Personen zur Sprache kommen, soll er unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

BGM Gabauer teilt mit dass die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 vorgezogen und vor TOP 2 behandelt werden.

Die Bürgermeisterin berichtet über den eingelangten Dringlichkeitsantrag der Mitglieder der Grünen Fraktion:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990
betreffend

'Sofortiger Ausbau von Park&Ride im Linzer Umland'

Gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung 1990 wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag in der Gemeinderatssitzung am 28. September 2017 zu behandeln.

Einleitung/Begründung:

Jeden Tag pendeln über 100.000 Menschen nach Linz, 75 Prozent davon mit dem PKW. Die Folge sind Staus, Ärger bei PendlerInnen und LinzerInnen, schlechte Luft und Lärm. Während jahrelang versprochene Projekte des ÖPNV immer wieder verzögert werden, wird die Situation nunmehr durch den Wegfall des Parkplatzes am Urfahrer Jahrmarkt erneut verschärft.

Wir brauchen aber endlich verbesserte Alternativen für die Fahrt mit dem Auto nach Linz – das sind attraktive Öffis und ein funktionierendes Park&Ride-System. Eine Studie des Landes OÖ zeigt, dass mit mittlerem Aufwand alleine entlang der Summerauerbahn und der Mühlkreisbahn 1.000 neue Parkplätze für PendlerInnen errichtet werden können. Auch entlang der wichtigsten Buslinien besteht noch hohes Potential für PendlerInnen-Parkplätze.

Die vielen Menschen, die sich jeden Tag auf den Weg nach Linz machen, braucht es endlich Lösungen. Deswegen ist es jetzt an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen und als Sofortmaßnahme Park&Ride im Umland von Linz auszubauen.

Alleine aus unserer Gemeinde pendeln täglich ca. 2000 Menschen nach Linz, um dort einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Nach Ansicht der Grünen Gemeinderatsfraktion ist es daher dringend geboten, mittels dieser Resolution an den OÖ. Landtag dafür einzutreten, dass auch im Interesse der BürgerInnen von Gallneukirchen so schnell als möglich ein attraktives Park&Ride-System umgesetzt wird.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat ersucht den OÖ. Landtag, die nötigen Vorkehrungen für die Errichtung von zusätzlichen Park&Ride-Flächen im Umland von Linz zu treffen. Der Landtag möge darüber hinaus die OÖ. Landesregierung auffordern, umgehend in Gespräche mit den Gemeinden im Großraum Linz zu treten, um eine gemeinsame Vorgehensweise zur raschen Errichtung zusätzlicher Park&Ride-Flächen im Umland von Linz zu schaffen. Der Landtag wird auch darum ersucht, eine geeignete gesetzliche Grundlage für die gebietskörperschaftsübergreifende Finanzierung von Park&Ride-Anlagen in OÖ zu erarbeiten, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Gallneukirchen, 28.09.2017



Wortprotokoll:

GRM Gratzner teilt mit, dass die Fraktion der ÖVP diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen wird. Vom Land Oberösterreich liegen Informationen vor, dass ein derartiger Antrag bereit eingelangt ist und behandelt wurde. Die Dringlichkeit ist daher nicht gegeben. Die ÖVP-Fraktion hält es daher für sinnlos, abermals einen derartigen Antrag einzubringen.

GRM Mitterhuber findet ebenfalls, dass dieser Dringlichkeitsantrag nicht mehr erforderlich ist und sich die Angelegenheit erledigt hat.

SRM Kaindlstorfer betont, dass es nicht so ist, dass der Antrag behandelt wurde. Die Dringlichkeit wurde im Landtag nicht gewährt. Die Thematik wurde lediglich diskutiert. Severin Mayer hat bei ihm um Unterstützung gebeten, dass für diesen Park&Ride-Ausbau etwas gemacht wird. Es widerspricht der Tradition hier in Gallneukirchen, wenn dieser Dringlichkeitsantrag nicht zugelassen wird.

SRM Winter zeigt sich ebenfalls verwundert, dass dieser Antrag nicht aufgenommen wird. Es gibt täglich großen Stau. Er findet es interessant, dass die Dringlichkeit von der ÖVP nicht befürwortet wird.

GREM Mag. Dunzendorfer meint dazu, dass unabhängig von der Entscheidung des Landes OÖ die Gemeinde Gallneukirchen trotzdem die Dringlichkeit feststellen kann. Die Entscheidung der Stadtgemeinde hat mit dem Land OÖ nichts zu tun. Man kann sich unabhängig davon dafür bekennen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Dagegen	17
Enthaltung	0

Dafür: die Mitglieder der SPÖ-Fraktion und der Fraktion der Grünen
Dagegen: die Mitglieder der ÖVP-Fraktion und der FPÖ-Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss
3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2016 - Kenntnisnahme
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 07. September 2017 - Kenntnisnahme
5. Anpassung des Dienstpostenplanes - Beschluss
6. Finanzierungsplan Generalsanierung Kindergarten St. Martin - Beschluss
7. Finanzierungsplan Sanierung der Umkleidekabinen des SVG in der Gusenhalle - Beschluss
8. Sanierung Schwimmbadtechnik 2. Teil - Vergabe - Beschluss
9. Sanierung Schulzentrum Gallneukirchen – Eingliederung der Polytechnischen Schule und Einleitung der nächsten Schritte - Grundsatzbeschluss
10. Zwischennutzung Hallenbad - Beschluss
11. Abgangsdeckungsvereinbarung für eine Integrationshortgruppe in der Martin Boos-Schule - Beschluss
12. TOP SRM Kaindlstorfer: Klärung Zukunft Lagerhaussilo Engerwitzdorf/Gallneukirchen - Beschluss
13. BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 33 - Rabmer, Kulmstraße - Parz. 1337/8 KG Gallneukirchen - Beschluss
14. FLWPI.5 Änd. 35 - Korrektur von Digitalisierungsabweichungen - Beschluss
15. FLWPI.5 Änd. 37 - Evangelisches Diakoniewerk, Reichenauer Straße 44 - Parz. 1422 und 1419/1 je KG Gallneukirchen - Beschluss
16. Finanzierungsplan KLF-L Kleinlöschfahrzeug - Ankauf/Ersatzbeschaffung FF Gallneukirchen - Beschluss
17. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen - Ankauf eines Löschfahrzeuges KLFA - abgesetzt
18. Kulturentwicklungsplan - Beschluss Vergabe Projektbegleitung

19. Lederergasse 8 - Vergabe der Wohnung 1 (nach Fr. Meltke) - Beschluss
20. K.E.M. - Beitrag zur Fortführung der Klima- und Energiemodellregion - Beschluss
21. TOP GRM Mitterhuber: Glyphosatfreie Gemeinde - Beschluss
22. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien - Beschluss
23. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Sonder-Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2017 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Das Protokoll gilt in dieser Form als genehmigt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

Nachdem keine Einwände vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

TOP 12 - vorgezogen, gemäß Seite 3

TOP SRM Kaindlstorfer: Klärung Zukunft Lagerhaussilo Engerwitzdorf/Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Kaindlstorfer um seinen Bericht:

Antrag gem. §46 Abs. 2 OöGemO – von SRM Kaindlstorfer:

VERLANGEN

von SR Kaindlstorfer Andreas, gemäß § 46 Abs. 2 OÖ
Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme folgendes Antrages
in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
28. September 2017:

„Klärung Zukunft Lagerhaussilo
Engerwitzdorf/Gallneukirchen“

Begründung:

Mit Wegzug der Lagerhausgenossenschaft Pregarten/
Gallneukirchen bleibt der Lagerhaussilo mehr oder weniger
ungenutzt zurück. Der Silo stört das Stadtbild

ausserordentlich. Zur Klärung der Zukunft dieses Gebäudes stellen die GRÜNEN Gallneukirchen folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen fordert die Lagerhausgenossenschaft Pregarten/Gallneukirchen auf den Lagerhaussilo widmungsgerecht zu verwenden oder zeitnah abzureissen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen stellt einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes 101 der Gemeinde Engerwitzdorf, in welchem der Silo auf Abriss gesetzt werden soll.
3. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen bittet die Aufsichtsbehörde des Landes Oberösterreich zu prüfen, ob der Lagerhaussilo der Flächenwidmung 'Kerngebiet' entspricht.

Datum/Unterschrift:

14.09.2017

Andreas Kaindlstorfer
Die GRÜNEN Gallneukirchen

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer merkt an, dass es sich um ein heikles Thema handelt. Der Verbleib des Lagerhaussilos gefällt Vielen im Ort nicht. Nachdem SRM DI Reitinger und GRM Reisinger an der Sitzung nicht teilnehmen können, behandelt er den Punkt. Es wurden einige Gespräche geführt, mit der Gemeinde Engerwitzdorf, Bürgermeister Fürst, den Zuständigen im Lagerhaus, um zu einer Lösung zu kommen.

Am 8.5.2015 war dieses Thema bereits im Planungsausschuss – der Bebauungsplan war uns nicht Recht. Es wurde unsererseits verlangt, dass eine Bebauungsplanänderung mit dem Ziel den Lagerhaussilo auf Abbruch zu setzen, durchgeführt wird. Der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf hat diesem Antrag nicht entsprochen. Die Angelegenheit war daraufhin nochmals im Planungsausschuss. Es wurde vom Gemeinderat in Engerwitzdorf de facto abgelehnt. Auch die Raumordnungsabteilung des Landes OÖ hat sich mit dieser

Angelegenheit beschäftigt und geprüft und als Rechtens bestätigt. VZBGM DI Hattmannsdorfer versteht die Argumente von SRM Kaindlstorfer und der Bürger, jedoch sind der Stadtgemeinde Gallneukirchen hier die Hände gebunden. Wir können rechtlich nichts dagegen tun.

SRM Winter merkt dazu an, dass er nicht bezweifelt, dass die Gemeinde Engerwitzdorf rechtlich alles korrekt macht. 2015 hat der Planungsausschuss Änderungen im Bebauungsplan in Engerwitzdorf angestrebt. Engerwitzdorf hat die Wünsche ignoriert – ist auf diese nicht eingegangen. Dem Ansuchen des Bauwerbers wurde stattgegeben (Lagerhaus). SRM Winter hat daraufhin ersucht, dass dies in der Gemeindezeitung kommuniziert wird. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. Daher sind nun die einzelnen Fraktionen bestrebt, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Seitens der SPÖ ist nicht erwünscht, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzusetzen. Er regt an, zum Warschenhofer zu gehen und den Blick über Gallneukirchen schweifen zu lassen. Man wird erkennen, dass solche Projekte wie z.B. Verkehrsprojekte gescheit sind, wenn es sich von Beginn der Autobahn bis zum Linzerberg und zur Kulmstraße um ein Gemeindegebiet handeln würde. Das würde uns derartige Diskussionen ersparen und die Planung wäre viel einfacher.

SRM Winter teilt mit, dass sich die SPÖ Fraktion dem Antrag anschließen wird, da sie die drei Punkte inhaltlich für vernünftig halten. Sie schließen sich dem an, wie es im Planungsausschuss 2015 gesagt wurde.

VZBGM Mag. Wall-Strasser fragt an, ob die Verwendung des Lagerhaussilos, so wie er jetzt hier steht, widmungsgemäß erfolgt.

VZBGM DI Hattmannsdorfer bestätigt, dass 2015 der Bebauungsplan vom Land OÖ geprüft wurde. Das Land OÖ hat die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bestätigt.

GRM Mitterhuber teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion auch will, dass der Silo wegkommt. Er hat mit Bürgermeister Fürst und Vizebürgermeister Schöffl gesprochen. Für diese Herren ist das Thema erledigt. Es ist nun wichtig, wie die Nachnutzung erfolgen soll.

Sie teilten mit, dass es rechtlich ein Problem gäbe, wenn die Stadtgemeinde Gallneukirchen vorschreiben wollte, was Engerwitzdorf machen soll. Der Lagerhaussilo kommt lt. Engerwitzdorf nicht weg, auch nicht in 10 oder 15 Jahren.

GREM Mag. Dunzendorfer hat den Wortmeldungen des Vizebürgermeisters entnommen, dass das Land OÖ den Bebauungsplan geprüft hat und nicht den Flächenwidmungsplan. Das ist ja etwas Anderes. Es ist zu prüfen, ob die Widmung „Kerngebiet“ stimmt.

Herbert Leitner stellt die rechtliche Situation dar.

GRM Dr. Huber kann dem Verlangen emotional sehr gut folgen. Einen Silo stehen zu lassen, der seiner angedachten Verwendungsweise nicht mehr gerecht wird - hier gibt er völlig Recht. Die drei geforderten Punkte sind jedoch

nicht sinnvoll. Es ist sicher nicht zweckmäßig rechtlich einwandfreie Verordnungen anzuzweifeln und nochmals prüfen zu lassen. Dies würde er als einen sehr unfreundlichen Akt ansehen. Er findet die Gespräche der Frau Bürgermeisterin mit dem Betreiber sehr gut.

SRM Kaindlstorfer hält nochmals fest: Ob sich die Gemeinde Engerwitzdorf an die Wünsche der Stadtgemeinde Gallneukirchen hält, ist nicht das Thema. Viel wichtiger ist, den Wunsch der Bürger der Stadtgemeinde Gallneukirchen aufzunehmen. Jetzt ist die Angelegenheit aktuell. Jetzt soll etwas getan werden. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen kann fordern, den Silo widmungsgemäß zu verwenden oder abzureißen.

Der Wunsch der Bürger soll hier berücksichtigt werden. Die Gemeinde Engerwitzdorf soll aufgefordert werden, den Bebauungsplan zu ändern. SRM Kaindlstorfer möchte die Aufsichtsbehörde einschalten, diese Angelegenheit zu prüfen. Die Bürger sollen erfahren, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in dieser Sache Anstrengungen unternommen hat, um den Forderungen der Bürger gerecht zu werden.

GRM Trauner schlägt vor, die ganze Angelegenheit ins Stadtblatt aufzunehmen, um die Bürger zu informieren, damit sie wissen, was seitens der Gemeinde unternommen wird.

SRM Kaindlstorfer betont, dass es zwar Gespräche aber leider keine Protokolle gibt und die Fraktionen nicht informiert werden, somit müssen diese nun aktiv werden.

BGM Gabauer stellt dazu fest, dass für derartige Informationsgespräche ein fairer und wertschätzender Umgang untereinander erforderlich ist. Dieser ist leider nicht gegeben. Das ist das Problem. Es wird jedoch immer über die Projekte informiert. Ebenso laufen regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Engerwitzdorf, da wir so eng miteinander strukturiert sind.

VZBGM DI Hattmannsdorfer zitiert aus dem Bauausschuss-Protokoll vom 12.9.2016. Hier wurde bereits niedergeschrieben, dass der Lagerhaussilo stehen bleibt, da es Verträge mit Handyanbietern gibt und bei der Planung des Eurospars miteinbezogen wird. Es wurde ebenso festgehalten, dass SRM Kaindlstorfer ein Mitspracherecht für die Gestaltung des Silos wünscht. Man sieht, dass diesbezügliche Gespräche immer schon stattgefunden haben und auch mitprotokolliert wurde.

SRM Kaindlstorfer merkt an, dass er immer darauf gedrängt hat, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Seitens ÖVP wurde dies immer hinausgeschoben oder auf die Seite gewischt. Es geht darum, was wir als Stadtgemeinde wollen.

BGM Gabauer hält fest, dass nun über 3 Anträge abgestimmt werden soll.

SRM Kaindlstorfer stellt den Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen fordert die Lagerhausgenossenschaft Pregarten/Gallneukirchen auf, den Lagerhaussilo widmungsgerecht zu verwenden oder zeitnah abzureißen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	16
Enthaltung:	1

Dafür: die Mitglieder der SPÖ und grünen Fraktion
Gegen: die Mitglieder der FPÖ und ÖVP-Fraktion, ausgenommen GRM Scheiblhofer (ÖVP)
Enthaltung: GRM Scheiblhofer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen stellt einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes 101 der Gemeinde Engerwitzdorf, in welchem der Silo auf Abriss gesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	16
Enthaltung:	1

Dafür: die Mitglieder der SPÖ und grünen Fraktion
Gegen: die Mitglieder der FPÖ und ÖVP-Fraktion, ausgenommen GRM Scheiblhofer (ÖVP)
Enthaltung: GRM Scheiblhofer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

3. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen bittet die Aufsichtsbehörde des Landes Oberösterreich zu prüfen, ob der Lagerhaussilo der Flächenwidmung 'Kerngebiet' entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	16
Enthaltung:	1

Dafür: die Mitglieder der SPÖ und grünen Fraktion
Gegen: die Mitglieder der FPÖ und ÖVP-Fraktion, ausgenommen GRM Scheiblhofer (ÖVP)
Enthaltung: GRM Scheiblhofer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

TOP 13 - vorgezogen, gemäß Seite 3

BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 33 - Rabmer, Kulmstraße - Parz. 1337/8 KG Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 28.06.2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 33 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 10.07.2017 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Strom Netz GmbH, 4020 Linz, Fichtenstraße 7 (Zl.: NBS/117391) vom 11.07.2017:

Kein Einwand

2. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbaul. Oö. Nord (Zl.: VI-536-2017) vom 12.07.2017):

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 50 „Linzerbergfeld“ zu ändern. Der gegenständliche Planungsraum liegt lt. aktueller Einzugsgebieteverordnung (LGBl. 125/2009) außerhalb von Wildbacheinzugsgebieten und lt. aktuellem Gefahrenzonenplan (GZ: 52.242/02-

VC6a97 vom 27.04.1997) außerhalb von Gefahrenzonen, Vorbehalts- oder Hinweisbereichen.

Es erfolgt daher seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung keine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 50 und wird auf den Gewässerbezirk Linz verwiesen.

3. Netz Oö. Erdgas Netzregion Nord, 4210 Gallneukirchen, Auer-von-Welsbach-Straße 5 (ZL.: NN/Sche) vom 18.07.2017:

Kein Einwand

4. Rechberger Josef, [REDACTED] vom 26.07.2017:

Mit der Beabsichtigung der Abänderung des Bebauungsplanes bin ich absolut nicht einverstanden.

Begründung: Die gesamte Kulmstraße ist derzeit mit Einfamilien- bzw. Doppelhäusern bebaut. Hier jetzt an der gegenüberliegenden Seite unseres Grundstückes einen mehrgeschoßigen Wohnbau zu errichten, passt überhaupt nicht zu der bis dato sehr harmonischen Bebauung der Kulmstraße.

Weiters stelle ich fest, dass dies eine Wertminderung meines Grundstückes nach sich zieht, die ich mit allen Möglichkeiten abwenden werde.

Einer Bebauung mit Reihenhäuser, wie gegenüber den Grundstücken Kulmstraße 11-15, würde ich sehr befürworten.

5. Dr. Rainer Weiß, [REDACTED] vom 30.07.2017:

6. Petra und Christian Brandner, [REDACTED] vom 01.09.2017:

Zunächst bedanken wir uns für Ihre ausführliche Information bei unserem Besuch in der Gemeinde.

Basierend auf den uns nun vorliegenden Informationen geben wir folgende Stellungnahme ab:

- *Wir sind nicht damit einverstanden, dass vis-a-vis unseres Hauses (Kulmstraße 9/9a) ein mehrgeschossiger Wohnblock errichtet werden soll.*
- *Wir befürchten eine signifikante Beeinträchtigung der Wohnqualität aufgrund des daraus resultierenden erhöhten Verkehrsaufkommens. Direkt gegenüber unserer Haushälfte ist offenbar die Zufahrt zu einer für den Wohnblock erforderlichen Tiefgarage geplant und in weiterer Folge die Straßenerschließung des nördlich davon gelegenen Grundstückes.*
- *Ein Wohnblock in der im Plan eingezeichneten Größe bietet unserer Meinung nach Platz für weit mehr als 6 Wohneinheiten – die Verkehrs- und Parksituation in der Kulmstraße wird dadurch massiv verschlechtert.*
- *Die Abgasbelastung durch eine Tiefgarage ist in einer am Ortsrand gelegenen und als Naherholungsgebiet von Vielen genutzten Umgebung beträchtlich.*
- *In der gesamten Kulmstraße sind derzeit ausschließlich Einfamilien- bzw. Doppelhäuser zu finden. Unserer Meinung nach würde die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohnblocks auch optisch überhaupt nicht in das derzeit vorherrschende lokale Ortsbild passen.*
- *Wir haben auch massive Bedenken, dass die derzeit unverbaute aber als Bauland vorgesehene Fläche nördlich hinter dem betreffenden Gebiet*

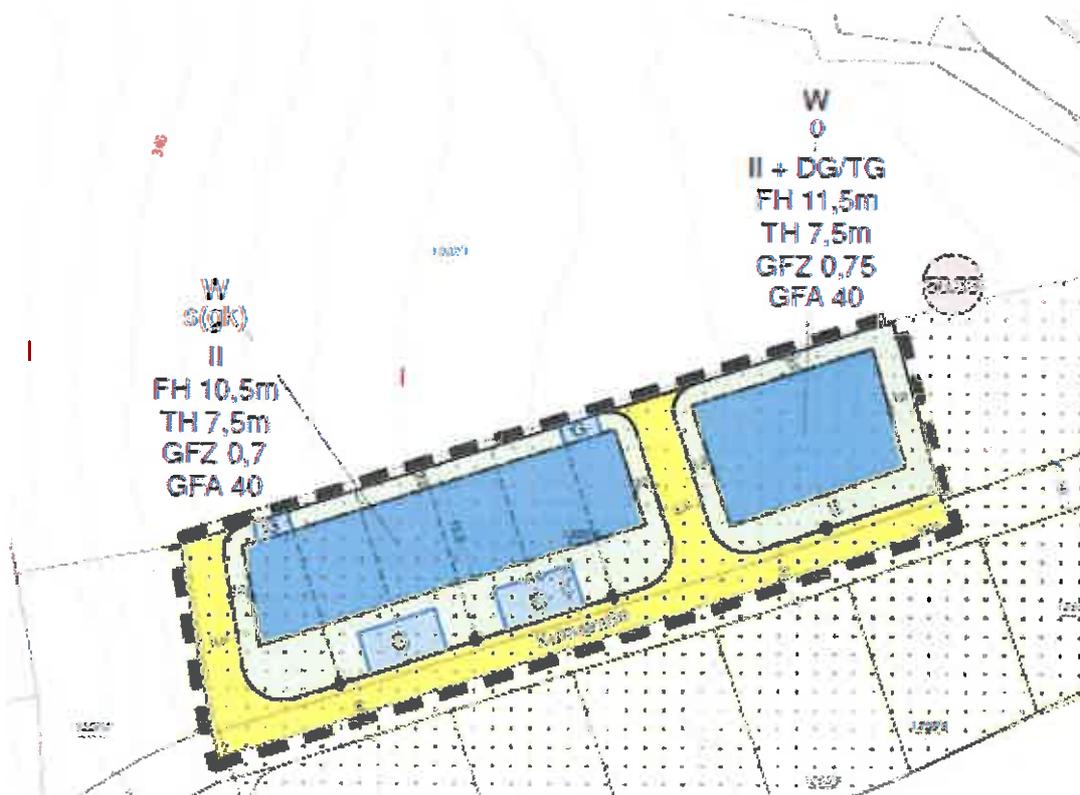
zukünftig mit weiteren Wohnblocks zugebaut werden könnte. Auch hier würden Doppel- und/oder Reihenhäuser eine weitaus bessere Wohnqualität garantieren.

Wir bitten daher unsere Stellungnahme vor Beschluss der Änderung zu berücksichtigen und den Plan nochmals zu überarbeiten und ihn so abzuändern, dass die Verbauung in einer verträglichen und jetzt in dieser unmittelbaren Nachbarschaft üblichen Größenordnung von (gekuppelten) Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern umgesetzt wird.

Mitteilung Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung E-Mail vom 12.09.2017:

Zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung Nr. 50.33 „Linzerbergfeld“ wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Form (Verringerung der bebaubarer Fläche, min. Erhöhung der GFZ im westlichen Teilbereich, Änderung der Bauweise offen/gekuppelt/g) werden überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.



Der Gemeinderat hat sich mit den eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich unter anderem in Ausschusssitzung am 12.09.2017 auseinandergesetzt. Zur Interessensabwägung wurden die derzeit rechtskräftigen Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 50 herangezogen, in deren Abwägung keine Verschlechterung in den vorgebrachten Bedenken bzgl. Ortsbildschutz, Verkehrs- und Immissionssituation, mehrgeschossiger Wohnbau festzustellen war. Insgesamt kann durch die Reduzierung der Bauhöhe und der Bauweise sowie der Straßenverbreiterung für einen Gehsteig, eine Dichteverringering für das Planungsgebiet festgestellt werden. Die Änderung Nr. 50/33 entspricht den Planzielen der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Interessen Dritter werden aus dieser Sicht nicht verletzt. Dies geht unter anderem aus dem Erläuterungsbericht zum BP-50/33 hervor. (im Akt)

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 1

Anlagenverzeichnis:

BP-50 „Linzerbergfeld“ Änd. 33 als pdf - Beilage 1

Beilage Stellungnahme DI Weiß - Beilage 2

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

SRM Winter teilt für die SPÖ Fraktion mit: Sie stehen dazu, dies im Planungsausschuss beschlossen zu haben und bebauen zu wollen. Die SPÖ wird somit dem Antrag zustimmen. SRM Winter schlägt vor, nach Bebauung zu prüfen, ob nicht später eine 30er Beschränkung in dieser Straße sinnvoll wäre.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 33 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 - vorgezogen, gemäß Seite 3
FLWPI.5 Änd. 35 - Korrektur von Digitalisierungsabweichungen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 25.05.2015 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich NORD (Zl.: VI/10c-339-2016) vom 06.06.2016:

Kein Einwand

2. Netz Oö. Erdgas vom 13.06.2016

Kein Einwand

3. Franz und Margareta Enzenhofer, [REDACTED] vom 16.06.2016

Grundsätzlich sind wir mit der geplanten Änderung einverstanden, wenn die ursprüngliche Grenze zwischen Bauplatz und Grünland (Grundstücksnr. 1273/3 und 1273/4) wieder hergestellt wird.

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2015-262012/7) vom 12.07.2016:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.35 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach den vorliegenden Plänen sollen innerhalb des Stadtzentrums von Gallneukirchen insgesamt fünf Kleinflächen von Grünland auf Bauland umgewidmet werden, wobei diese nach Aussage des Planverfassers im Flächenwidmungsplan Nr. 4 bereits als Bauland enthalten waren, und in Bebauungsplänen teilweise auch erfasst sind.

ad 5.35, Planungsfläche a:

Aus fachlicher Sicht liegen keine Einwände vor.

Ad 5.35, Planungsfläche b:

Aus fachlicher Sicht liegen keine Einwände vor. Das Grundstück ist entsprechend dem Bebauungsplan bebaut.

Ad 5.35, Planungsfläche c:

Das ggst. Grundstück ist bereits bebaut und liegt zur Gänze (im Bereich bestehendes Wohngebäude) im HW100 bzw. teilweise HW30. Die Flächen im 30-jährigen Hochwasserabflussbereich sind aus raumordnungsfachlicher Sicht von der Widmung auszunehmen, wobei jedenfalls mit Hochwasser zu rechnen ist. Auf eine hochwassergeschützte Bebauung wird hingewiesen. Weiteres ist der beiliegenden Stellungnahme der Grund- und Trinkwasserwirtschaft zu entnehmen, wonach es sich teilweise um eine Bereinigung, teilweise um eine Anpassung an den Bestand handelt.

Inwieweit der Argumentation der Gemeinde – das die ggst. Grundstücksflächen im Flächenwidmungsplan Nr. 4 bereits als Bauland gewidmet waren (vgl. beiliegenden Planauszug FWP nr. 4) – gefolgt werden kann, bleibt dem Rechtsreferat vorbehalten.

Ad 5.35, Planungsfläche d:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegen keine Einwände vor, der bestehende Gebäudekomplex befindet sich außerhalb des HW30. Hierzu wird auf die grundsätzlich positive Stellungnahme der Grund- und Trinkwasserwirtschaft hingewiesen, wobei mit Hochwasser zu rechnen ist, auf die hochwassergeschützte Bebauung wird hingewiesen. Bezüglich der bestehenden Parkfläche im verbleibenden Grünzug ist die Grundlagenforschung zu erweitern (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens). Eine rechtliche Beurteilung erfolgt seitens der Aufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren.

Ad 5.35, Planungsfläche e:

Aus fachlicher Sicht liegen keine Einwände vor, der bestehende Garten samt Nebengebäude befindet sich außerhalb des HW30 und HW100.

Weiters ist den beiliegenden zu berücksichtigenden Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen Naturschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft zu entnehmen. Die Pläne entsprechen im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung. Die vorliegenden flächenmäßig geringfügigen Änderungen sind mit den Festlegungen des ÖEK vereinbar.

Für weitere Vorverfahren wird dringend ersucht die Planbeilagen in A4, bzw. A3 Einzelblätter beizulegen. Hierzu wird auf das Schreiben an die Gemeinde vom Mai 2016 samt Formatvorlage hingewiesen.

Beilage:

3 Stellungnahmen (BBA-LL-NS, GTW, WLW)

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/26-Go/Bran) vom 30.06.2016:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen beabsichtigt den Flächenwidmungsplan im Bereich des Stadtzentrums in fünf Teilbereichen abzuändern. Die einzelnen Bereiche liegen großteils entlang der Großen Gusen bzw. des Schladerbaches. Bei den Änderungen handelt es sich jeweils um flächenmäßig geringfügige Anpassungen an den bereits bestehenden Bebauungsplan, dessen Planungsbereich bzw. vorgesehenen Baufluchtlinien in die entlang der Bäche führenden Grünzüge reichen.

Im Zuge eines Lokalausweises wurden die Änderungsbereiche besichtigt

und konnte dabei festgestellt werden, dass diese zum überwiegenden Teil bereits baulich bzw. als Gartenfläche zu den jeweiligen Wohngebäuden genutzt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann den gegenständlichen Änderungen zugestimmt werden, da augenscheinlich kein Funktionsverlust des Grünzuges im Vergleich zum derzeitigen Bestand zu erwarten ist.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft (Zl.: GTW-2014-209067/34-DI) vom 20.06.2016:

Den vorliegenden Planungen wird seitens des Gewässerbezirkes Linz nach Maßgabe nachstehender Vorgaben aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht nur zum Teil zugestimmt.

Die Umwidmungsflächen a und b liegen am Schladerbach und somit im Kompetenzbereich der WLV, daher ist von dieser Dienststelle eine Stellungnahme einzuholen.

Die Umwidmungsfläche c liegt zum Teil im HW 30 und zur Gänze im HW 100. Das bereits bestehende Wohnhaus befindet sich außerhalb des HW 30, jedoch innerhalb des HW 100 der Gusen. Bei der gegenst. Umwidmung handelt es sich zum eil um eine Widmungsbereinigung bzw. Anpassung der Widmung an den Bestand. Gegen die Umwidmung der Teilfläche außerhalb des HW 30 bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Eine Neuwidmung von Bauland im HW 30 wird abgelehnt.

Die Umwidmungsfläche d ist bereits bebaut und Teil eines älteren Gebäudes, auch hier handelt es sich um eine Anpassung der Widmung an den Bestand. Die HW 30 Anschlaglinie verläuft entlang der Gebäudefront, der Gebäudekomplex befindet sich außerhalb des HW 30 der Gusen. Aus fachlicher Sicht besteht gegen die Widmungsbereinigung kein Einwand.

Die Umwidmungsfläche e befindet sich außerhalb des HW 30 und HW 100 der Gusen, somit besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Umwidmungsflächen c und d in einem Hochwasserabflussgebiet liegen und daher ein Hochwasserrisiko auch bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben besteht. Bei Neu-Zu oder Umbauten der bereits bestehenden Gebäude wird auf hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden im Sinne des Oö. Bautechnikgesetzes 2013 hingewiesen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft keine Einwände.

Mit Schreiben vom 23.11.2016 erging an die betroffenen Grundeigentümer die Verständigung der Planänderung.

5. Franz Enzenhofer, [REDACTED] vom 02.12.2016:

Der Fehler der bei der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 begangen wurde, ist mit der geplanten Änderung Nr. 35 nicht zu unserer Zufriedenheit korrigiert.

Unser Grundstück Nr. 1273/3 ist zur Gänze als Bauplatz gewidmet und das Grundstück Nr. 1273/4 als landwirtschaftliche Nutzung (= unser Garten).

Ebenso ist es bei den Grundstücken, die ich meinem Sohn Mag. Thomas Weber im Jahr 2007 überschrieben habe. Grundstück Nr. 1273/8 = Bauland, Nr. 1273/7 landwirtschaftliche Nutzung (= Garten).

Wer oder was (Digitalisierungsfehler?) ist dafür verantwortlich ...?

Faktum ist: Vor etwa zwei Jahren haben wir im DORIS Flächenwidmungsplan gesehen, dass eine für uns unerklärliche Änderung im Flächenwidmungsplan vorgenommen wurde.

Durch eine gerade durchgezogene Linie – von einem zum anderen Nachbargrundstück – steht ein Teil unseres im Jahr 2007 erbauten Wohnhauses in der Grünzone.

Das Grundstück meines Sohnes ist durch die massive Verkleinerung des Bauplatzes kaum noch geeignet für den gefälligen Bau eines Einfamilienhauses.

Im Falle einer Veräußerung des Grundstückes stellt dies eine hohen finanziellen Schaden dar.

Über eine rasche und unbürokratische Korrektur des „Digitalisierungsfehlers“ würden wir uns freuen.

6. Mag. Thomas Weber, [REDACTED] vom 02.12.2016:

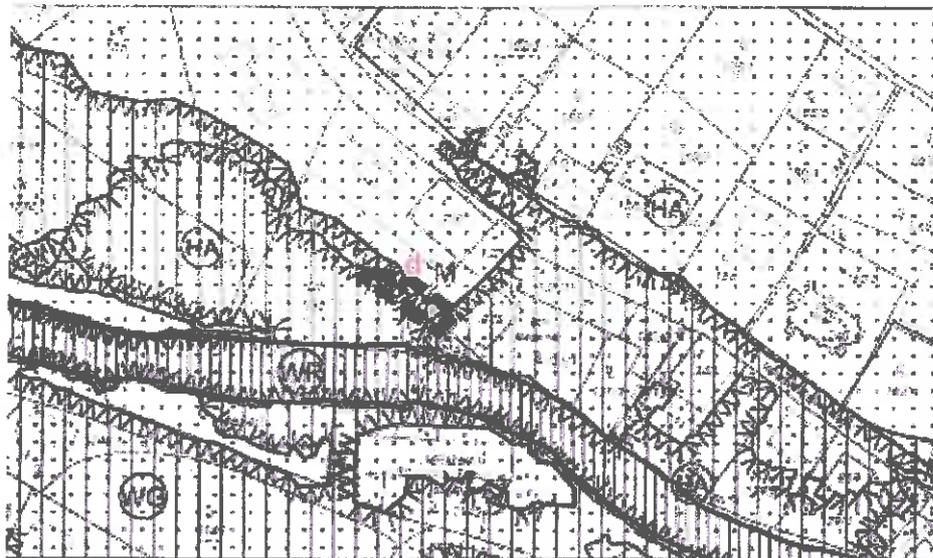
Bezugnehmend auf Ihr Verständigungsschreiben vom 24.11.2016 betreffend der Änderung Nr. 35 (Korrektur von Digitalisierungsabweichungen) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 teile ich Ihnen mit, dass ich der geplanten Änderung in dieser Form nicht einverstanden bin.

In der derzeitig geplanten Korrektur wird lediglich der Digitalisierungsfehler am Grundstück Nr. 1273/3 richtiggestellt. Allerdings ist auch das Grundstück Nr. 1273/8, welches in meinem Eigentum steht, von diesem Digitalisierungsfehler betroffen. Eine Korrektur ist entsprechend des von Ihnen beigelegten Plans nicht ersichtlich.

Zur besseren Erklärung meines Anliegens sehen Sie auf Seite 2 die von Ihnen geschickten Pläne, auf denen ich die fehlende Korrektur der Flächenwidmung eingezeichnet habe. Diese habe ich als Planungsraumteilfläche „f“ gekennzeichnet. Diese Fläche ist den alten Plänen keine Grünzone (siehe Ausschnitt BPL_Ä. Nr. 20.41). Daher bitte ich darum, das im Zuge dieser Korrektur ebenfalls zu berücksichtigen.

7. Keine Stellungnahmen eingegangen von:

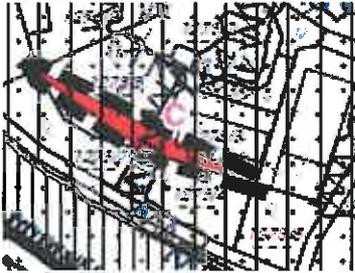
Kammer der Gew. Wirtschaft OÖ., Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Oö., Oö. Umweltschutz, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., Bezirksbauernkammer Urfahr, Post- und Telegraphendirektion f. Salzburg und Oberösterreich, Linz AG, Schaffelhofer GmbH, Drainagegenossenschaft Gallneukirchen/Engerwitzdorf, einzelner Grundeigentümer und Anrainer



Aufgrund der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wurde durch den Ortsplaner der Flächenwidmungsplanentwurf in der Änderung 5/35 c so abgeändert, sodass er den Kriterien zur Genehmigungsfähigkeit entspricht. Den Stellungnahmen der Grundeigentümer Enzenhofer und Weber kann aufgrund der vorgegebenen Rechtslage bezüglich des Hochwasserschutzes im Gefahrenzonenbereich nicht entsprochen werden.

Aus Sicht des Gemeinderates sind die betroffenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit den Änderungen 35 a – e aufgrund der maßgeblichen Rechtslage in Hinblick auf § 36 Abs. 1 ROG 1994 vorzunehmen.

Aufgrund der nochmaligen Vorsprache der betroffenen Grundeigentümer zum Punkt Planungsraumteilfläche c wurde seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen eine neuerliche Grundlagenforschung durchgeführt. Es war festzustellen, dass für die Grundstücke 1273/8, 1273/3 niemals einen Änderungsbeschluss der Flächenwidmung vom 25.02.1988 erfolgte. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Erstellung der nachfolgenden Bebauungspläne mit dem nun rechtskräftigen BP-20/41. Es handelt sich damit offensichtlich um einen schwer erkennbaren Übertragungsfehler aus dem Analogplan in den Digitalplan. Ein Änderungsverfahren für die Widmung der Teilflächen dieser Grundstücke entsprechend dem Oö. Raumordnungsgesetz hat es somit nicht gegeben. Ortsplaner DI Lueger erhält damit den Auftrag, die exakte Wiederherstellung des damals rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vorzubereiten, wofür nun der Änderungsplan für die Einbindung in den jetzt rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5 vorliegt.



Folgende Stellungnahme zur neuerlichen Planaufgabe ist am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

Franz und Margareta Enzenhofer, [REDACTED]:

Mit der nun geplanten Änderung (ursprüngliche Widmung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderung Nr. 35 – sind wir einverstanden und hoffen, dass der Beschluss bei der Sitzung des Gemeinderates Gallneukirchen am 28.09.2017 gefasst wird.

Im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr am 12.09.2017 wurde die vorliegende Digitalisierungskorrektur positiv behandelt und wird nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs. 1

Anlagenverzeichnis:

FLWPI.5 Änd. 35 als pdf – Beilage 3

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit: Nachdem Herr Enzenhofer die letzte Gemeinderatssitzung aufgrund der geplanten Bebauungsplanänderung zu Recht verärgert verlassen hat, findet er es sehr gut, dass die ursprüngliche Widmung wiederhergestellt wurde. Er freut sich, dass es nun so weit gekommen ist.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 - vorgezogen, gemäß Seite 3

FLWPI.5 Änd. 37 - Evangelisches Diakoniewerk, Reichenauer Straße 44 - Parz. 1422 und 1419/1 je KG Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 22.05.2017 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oö. Erdgas, Netzregion Nord, 4210 Gallneukirchen, Auer-von-Welsbach-Straße 5 (Zl.: NN/PaM) vom 07.06.2017:
Kein Einwand

2. Linz Strom Netz GmbH, 4020 Linz, Fichtenstraße 7 (Zl.: NBS/116129) vom 03.07.2017:

Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung Zl.: Ro-2017-239943/9-Mai vom 19.07.2017:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.37 „Jägerhaus“ betreffend die Grundstücke Nr. 1419/1, 1422, beide KG 45624 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus natur- und raumordnungsfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Wohngebietersweiterung von ca. 461 m² im Hauptort von Gallneukirchen. Von Seiten der beteiligten Fachdienststellen Verkehr, der Grund- und Trinkwasserwirtschaft und der Lärmschutztechnik liegen ebenso grundsätzlich positive Stellungnahmen vor, weiteres ist den beiliegenden zu berücksichtigenden Schreiben zu entnehmen. Die Pläne entsprechen im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung. Der Begründung des Ortsplaners zur Übereinstimmung der ggst. Planung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept kann fachlich gefolgt werden.

Beilagen:

4 Stellungnahmen (Naturschutz, Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Lärmschutztechnik, Abteilung Verkehr)

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-Li-2014-220430/30-Go/Bran) vom 13.06.2017:

Entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen beabsichtigt die Stadtgemeinde in erweiterter Zentrumslage eine Baulanderweiterung der Widmungskategorie „Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 460 m² vorzunehmen. Die Änderungsfläche, welche derzeit eine Wiesenfläche darstellt, jedoch im Flächenwidmungsplan mit einer Grünlandwidmung für eine Erwerbsgärtnerei ausgewiesen ist, ist im örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterungsgebiet für das bereits bestehende und baulich genutzte Wohngebiet vorgesehen.

Aufgrund des Baubestandes im unmittelbaren Anschlussbereich sowie der zentrumsnahen Lage bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht gegen die geplante Widmungsausdehnung keine Einwände, da keine nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.

Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS Intra Map vom 31.05.2017 keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft (Zl.: GTW-2014-209067/52-Di) vom 14.06.2017:

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.37 wird seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft wie folgt Stellung genommen.

Trinkwasservorsorge

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebietes Oberes Gallneukirchner Becken (LGBl. Nr. 103/2006). Bei Beachtung der wasserrechtlich anzeige- und bewilligungspflichtigen Maßnahmen bestehen keine Einwände gegen diese Umwidmung.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz):

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignisse ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (GVöV-300.084/59-2017-Dom) vom 11.07.2017:

In der Beilage werden die Stellungnahmen der Direktion Straßenbau und Verkehr zur gegenständlichen Planung zum o.a. Betreff übermittelt.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und –erhaltung (Zl.: BauE-2017-Mei) vom 11.07.2017:

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5/37 – betrifft eine Fläche an der 1463 Gusental Straße, von km 16,390 + 95 m bis km 16,390 + 120 m, rechts im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet.

Es ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 461 m² von LW in W umzuwidmen.

Durch die Änderung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen. Die Verkehrserschließung hat über die bestehende Gemeindestraße „Tannenweg“ (Parzellen Nr. 1523/4 zu erfolgen. Ein direkter Anschluss der Fläche an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß TVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Abb. 4 Schenkellängen und Tab. 3 Anfahrtsicht angefügt.

Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zu Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich des Nahbereichs der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F § 18 hingewiesen, demnach für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Überprüfung von Sichtweiten

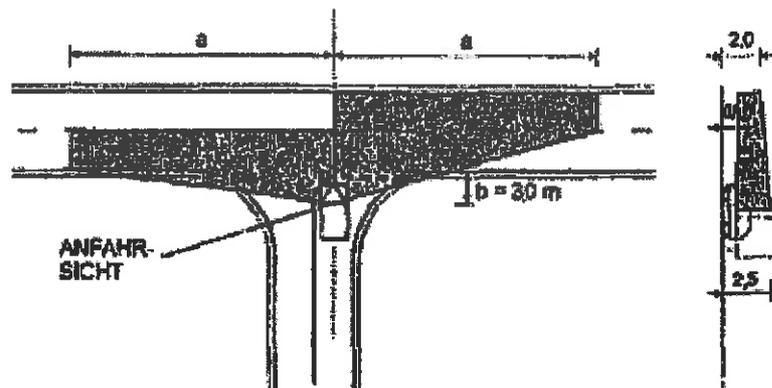


Abbildung 4: Anfahrtsicht

Schenkel­länge	V_p [km/h] der übergeordneten Straße					
	50	60	70	80	90	100
a [m]	85	110	145	185	230	280
a_{min} [m]	70	95	120	155	190	230
a_{PKW} [m]	65	75	95	120	145	175

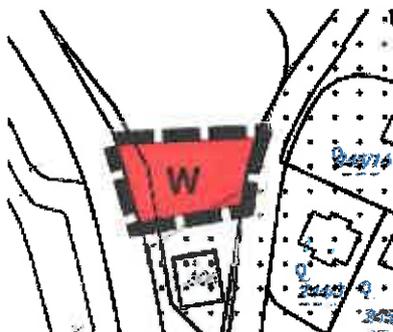
Tabelle 3: Schenkel­längen a , a_{min} und a_{PKW} gemäß RVS 03.05.12

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz (Zl.: US-2015-209175/20-Gin) vom 03.07.2017:

Gegen die geplante Wohngebietserweiterung bestehen aus lärmschutztechnischer Sicht keine Einwände.

4. Keine Stellungnahme eingegangen von:

Kammer der Gew. Wirtschaft, Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Oö., Oö. Umweltschutz, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm. Bezirksbauernkammer Urfahr, FF Gallneukirchen, Post- und Telegraphendirektion f. Salzburg und Oö., Schaffelhofer GmbH, Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut, einzelner Grundeigentümer und Nachbarn



Der Gemeinderat hat sich mit den eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich unter anderem in der Ausschusssitzung am 12.09.2017 auseinandergesetzt. Zur Interessensabwägung lagen folgende Unterlagen vor:

1. Örtliches Entwicklungskonzept
2. Erläuterungsbericht des Ortsplaner

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 1

Anlagenverzeichnis:
FLWPI.5 Änd. 37 als pdf – Beilage 4

Finanzierung:
Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

GRM DI Danner teilt mit, dass grundsätzlich die Grünen gegen die Umwidmung von Grünland in Bauland sind. In diesem Fall ist dies in Ordnung, weil das geplante Grundstück in diesem Ausmaß nicht ausreichend bemessen ist. Die Grüne Fraktion ersucht bei der Änderung des Bebauungsplanes darauf zu achten, dass die erforderlichen Parkplätze für das Gebäude nicht versiegelt werden.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer bedankt sich bei Herbert Leitner für seine Ausführungen und dass er sich zur heutigen Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt hat.

TOP 2

SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 21. August 2017 hat Frau Elisabeth Werner-Hager auf ihre Mitgliedschaft im Gemeinderat gem. § 22 OÖGemO verzichtet. Die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat bleibt jedoch aufrecht.

Als nächstgereihtes Ersatzmitglied, nach dem Verzicht von GREM Leopold Hackl-Lehner und GREM Philipp Leonfellner ist GREM Michael Ferdinand Kopatsch an die freie Stelle im Gemeinderat nachgerückt.

Seitens der SPÖ-Fraktion sind mit dem Wechsel im Gemeinderat folgende Ausschüsse neu- bzw. umzubesetzen. Ein diesbezüglicher Wahlvorschlag vom 28. September 2017 liegt vor.

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr

PARTEI	Funktion	derzeit	Änderung
SPÖ Ersatz	GREM	Leonfellner Philipp	Kopatsch Michael

Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten und Sondervermögen gemeinderechtlicher Art

PARTEI	Funktion	derzeit	Änderung
SPÖ Ersatz	GRM	Werner-Hager Elisa-	Kopatsch Michael

Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre

PARTEI	Funktion	derzeit	Änderung
SPÖ Ersatz	GRM	Hackl Astrid	Kopatsch Michael

Ausschuss für örtliche Umweltfragen

PARTEI	Funktion	derzeit	Änderung
SPÖ	GRM	Werner-Hager Elisa-	Winter Kurt
SPÖ Ersatz	GREM	Henninger Johann	Werner-Hager Elisa-

Prüfungsausschuss gem. § 91a OÖ. GemO 1990

PARTEI	Funktion	derzeit	Änderung
SPÖ	GREM	Schwarzgruber	Krenn Klaus
SPÖ Ersatz	GREM	Krenn Klaus	Gratzer Reinhard

Organe außerhalb der Gemeinde:

Verbandsversammlung Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung

PARTEI	Funktion	derzeit	Anderung
SPÖ	1 weiteres Mitglied wegen Wahlergebnis GRM	Werner-Hager Elisabeth	Winter Kurt
SPÖ	1 weiterer Ersatz wegen Wahlergebnis SRM-	Winter Kurt	Atteneder Egon Ing.

Region Gusental/Vollversammlung

Der Vorstand setzt sich aus jeweils 2 Mitgliedern der Gemeinden zusammen. Die Vollversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrat) der betreffenden Gemeinden und drei weiteren Delegierten (für die Bereiche Wirtschaft, Kultur, Freizeit und Landwirtschaft) zusammen.

PARTEI	Funktion	derzeit	Anderung
SPÖ	Ersatzmitglied	Winter Kurt SRM-FO	Seidl Martin Mag. Dr.

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten SPÖ-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Ing. Becker befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

SRM Winter stellt den Antrag

Die anspruchsberechtigte SPÖ-Fraktion möge die Umbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer lässt GREM Elisabeth Werner-Hager und Klaus Schwarzgruber ihren Dank für die vielen Jahre der guten Mitarbeit ausdrücken und wünscht den neuen Ausschuss- und Arbeitskreismitgliedern viel Freude und Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

TOP 3

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2016 - Kenntnisnahme

BGM Gabauer berichtet:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 9. März 2017 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 seitens der BH Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen.

Der diesbezügliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 5

Wortprotokoll:

SRM Winter ersucht, für die Budgetvorbereitungen die Kostenrechnung Wasser-Kanal vorzubereiten.

BGM Gabauer teilt mit, dass Fr. Höfler bereits die Vorbereitungen trifft.

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Bericht des Prüfungsausschusses vom 07. September 2017 - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht GRM Dr. Seidl um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 07. September 2017 eine Prüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Finanzierung, die Auftragserteilung und die Kosten der Veranstaltungen am 03.06.17 KreativPlatz Marktplatz und am 21.07.17 KlangPlatz Marktplatz sowie die Parkplatzsituation (Bestand Stellplätze, Anmietung/Kosten, Kosten/Erträge Parkraumbewirtschaftung) 2014-2016.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht –Beilage Nr. 6

Wortprotokoll:

GRM Mag. Seidl erläutert den Prüfbericht und weist auf die Empfehlungen zu den beiden geprüften Veranstaltungen hin. Der Kulturausschuss soll in die Konzeption eingebunden und die Mittel vom zuständigen Kollegialorgan (Stadtrat) freigegeben werden.

GRM Mag. Seidl bedankt sich für die gute Vorbereitung des Stadtamtes und die bereitgestellten Unterlagen und weist darauf hin, dass diese vertraulich behandelt werden sollen.

VZBGM Mag. Wail-Strasser möchte sich als Kulturausschussobmann zu Wort melden: er war überrascht, dass er von den Veranstaltungen aus Flugzetteln erfahren hat und der Kulturausschuss nicht eingebunden war. Er findet es positiv, dass jetzt ein Kulturentwicklungsplan erstellt wird und wünscht künftig direkt in die Veranstaltungsplanung miteingebunden zu werden.

BGM Gabauer weist darauf hin, dass Karin Lang bei den Budgetgesprächen die geplanten Aktivitäten für diese beiden Veranstaltungen vorgestellt hat. Dies wurde damals bereits zur Kenntnis gebracht.

GRM Gratzer gibt VZBGM Mag. Wail-Strasser und GRM Mag. Seidl Recht und ist dafür, dass künftig Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Gallneukirchen mit dem Kulturausschuss abgestimmt werden sollen.

VZBGM Mag. Wail-Strasser bringt ergänzend einen Vergleich: Es wäre so wie wenn in den Budgetgesprächen über das Bellak-Haus gesprochen wurde und der Bauausschuss nicht mehr mit dem Thema befasst wird.

GRM Berger bemerkt, dass die Lange Nacht der Musik hier nicht angeführt ist. Er hat bereits immer gefordert, dass der Kulturausschuss miteinbezogen wird. Er

möchte ebenfalls, dass der Kulturausschuss in Zukunft miteingebunden wird.

SRM Kaindlstorfer findet es positiv, dass Veranstaltungen am Marktplatz stattfinden und dass dafür Geld verwendet wurde. Er möchte jedoch, dass die Gelder gezielt eingesetzt werden. Ebenso findet er die Inhaltliche Programmgestaltung nicht optimal. Nachwuchsbands aus Gallneukirchen sollen verstärkt berücksichtigt werden. Es gibt genug Nachwuchsbands im Raum Gallneukirchen, die gerne spielen würden. Zum Folder zur Langen Nacht der Musik weist er darauf hin, dass GRM Berger die Veranstaltung „Lange Nacht der Musik“ im Vorjahr im Alleingang organisiert und ins Leben gerufen hat. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg. Es wäre nett, wenn er am Folder auch erwähnt werden würde!

SRM Kaindlstorfer bemerkt zur Prüfung der Parkplätze, dass bereits ein Parkraumkonzept erarbeitet und beschlossen wurde, das ist jedoch leider wieder eingeschlafen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer sagt Danke, dass so zahlreiche Veranstaltungen abgehalten werden, damit der Marktplatz belebt ist. Er betont, dass nun alle zufrieden mit den Angeboten sein können. Es soll der Kulturausschuss eingebunden werden, damit es noch positiver wird.

GRM Mitterhuber gibt SRM Kaindlstorfer hinsichtlich der Ausführungen zum Marktplatz Recht, weiters fordert er, dass den Wirten bei den Veranstaltungen nicht 10 % „abgezwick“ werden sollen.

BGM Gabauer argumentiert, dass für diese 10 % entsprechend Werbung für die Gastbetriebe auf den Flyern, Plakaten, etc. gemacht wurde. Es war der Beitrag der Wirte zu diesen Veranstaltungen. Es waren alle Wirte eingebunden. Diese waren mit der Vorgangsweise auch einverstanden. GRM Mitterhuber findet, dass man den Wirten die ganzen Einnahmen lassen sollten, um keine Missstimmung herbeizuführen.

BGM Gabauer betont, dass dafür Werbeflächen zur Verfügung gestellt wurden.

GREM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass er seit 20 Jahren im Gemeinderat ist und bereits damals über Parkplätze gesprochen wurde. Ihm ist auch klar, warum der Gemeinde das Thema Parkplätze kein dringliches ist.

SRM Kaindlstorfer nimmt zum Thema Wirte Stellung: Wenn am Marktplatz kein einziger Wirt mehr ist, können wir zusammenpacken. Ein Wirtesterben soll auf alle Fälle verhindert werden.

BGM Gabauer stellt dazu fest, dass die Schließung der Marktstube nicht mit den 10 % zusammenhängt, sondern dass es andere Gründe gibt. Lang Karin hat es mit Fingerspitzengefühl gemacht. Es wurde mit allen diskutiert, die anwesend waren. Hr. Mittermayr war bei den Gesprächen nicht dabei.

SRM Winter würde wieder gerne auf die Tagesordnung zurückkommen. Bezüglich Parkplätze möchte er ersuchen, wenn Parkplätze in Zentrumsnähe geschaffen werden, dass diese nicht an Wohnmobilbesitzer vermietet werden.

Er schlägt vor, bestehende Verträge bis Jahresende zu belassen, jedoch nicht mehr zu verlängern.

GRM Mag. Seidl möchte zu der offenen Frage betreffend der Vergabegrenzen wissen, wie der Klärungsprozess ist.

AL Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass diesbezüglich eine Anfrage an den Gemeindebund erging.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Anpassung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Um der großen Zahl an Bauverfahren und den gestiegenen Anforderungen an die Bauverfahren sowie dem damit einhergehenden Mehraufwand gerecht zu werden, hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.09.2017 dafür ausgesprochen, dass in der Bauabteilung zusätzlich 10 Wochenstunden vorerst befristet bis zum Ablauf des 31.12.2018 vorgesehen werden. Sollte der Gemeinderat dieser Empfehlung des Stadtrates nachkommen, würde Fr. Pichler Ulrike ab 01.10.2017 die zusätzlichen Wochenstunden übernehmen. Diese Stundenaufstockung in der Bauabteilung ist im Dienstpostenplan abzubilden.

Eine weitere Änderung des Dienstpostenplans betrifft das Bürgerservice. Hier soll sichergestellt sein, dass das Bürgerservice wieder durchgehend mit zwei Personen besetzt ist.

**Bauabteilung
Pichler Ulrike**

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Verwendung	Einstufung	KSt
alt	0,50	GD 18.5	I/c	Sekretärin mit zus. Vwd. Baurecht	GD 18	010
neu	0,75	GD 18.5	I/c	Sekretärin mit zus. Vwd. Baurecht	GD 18	010

**Allgemeine Verwaltung
Karenzvertretung Wegscheider Christina**

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Verwendung	Einstufung	KSt
alt	0,88	GD 18.EB	I/d	Sachbearbei- terin Abt. Bildung	GD 18	010
neu	1,00	GD 18.EB	I/d	Sachbearbei- terin Abt. Bildung	GD 18	010

Die Zuständigkeit des GR ergibt sich gem. § 74 Abs 1 OöGemO.

Finanzierung:

Im Rahmen der Kreditüberschreitung

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung des Dienstpostenplans beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

Finanzierungsplan Generalsanierung Kindergarten St. Martin - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Wegen der Dringlichkeit des Sanierungsbeginns im Kindergarten St. Martin, hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.6.2017 bereits mit detaillierten Kosten befasst und der Finanzierung grundsätzlich zugestimmt. Am 27.7.2017 erhielt die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Zustimmung zur Erhöhung des Kostenrahmens auf € 162.967,- (exkl. MwSt.)

Aufgrund des darauffolgenden Ansuchens der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 28.7.2017 um Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Pfarrcaritaskindergarten St. Martin –Generalsanierung“, teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 23. August 2017, IKD-2017-156082/9-Dx mit, dass folgende Finanzierungsdarstellung vorgesehen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt in Euro
Rücklagen	54.331		54.331
BM für Familie und Jugend	39.638		39.638
LZ, BGD	14.680		14.680
BZ-Mittel		54.318	54.318
Summe in Euro	108.649	54.318	162.967

Weiters weist das Amt der Oö. Landesregierung auf den Erlass Gem-310004/119-2006-Mt vom 13.12.2006 (betreffend die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden) hin und dass dieser zu beachten ist. Ebenso wird auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhung hingewiesen, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im AOH abzurechnen, 2017 im Rahmen der Kreditüberschreitungen, 2018 im Rahmen der Budgeterstellung vorzusehen.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

Finanzierungsplan Sanierung der Umkleidekabinen des SVG in der Gusenhalle - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat mit Antrag vom 17. Juli 2017 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Sanierung der Umkleidekabinen des SVG in der Gusenhalle“ angesucht.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2017, IKD-2016-130192/7-Dx des Amtes der Oö. Landesregierung wird unter dem Titel „Sanierung des Klubgebäudes des SV Gallneukirchen“ folgende Finanzierungsdarstellung für die Sanierung vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt in Euro
Rücklagen	79.649		79.649
LZ, Sport		29.250	29.250
BZ-Mittel		29.250	29.250
Summe in Euro	79.649	58.500	138.149

Von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, i.d.F. LGBl. Nr. 41/2015 verwiesen (gesicherte Finanzierung).

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13.12.2006 (betreffend die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere wird auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhung hingewiesen, da bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im AOH vorzusehen, 2017 im Rahmen der Kreditüberschreitungen, 2018 im Rahmen des ordentlichen Budgets.

Wortprotokoll:

GRM Atteneder sagt im Namen der SVG Danke für die Unterstützung der Gemeinde. Die Duschen sind wirklich bereits stark sanierungsbedürftig. Es war bereits dringender Handlungsbedarf! Die Sportanlage ist eine der besten, nur die Kabinen und Duschen sind kein Renommee für Verein und Gemeinde.

SRM Kaindlstorfer merkt an, dass es sich um eine relativ große Summe € 140.000,- handelt. Er betont, er hat nichts gegen den Sportverein. Jedoch hat er sich mit dem Vorstand des Sportvereins unterhalten und war überrascht, dass der Vorstand davon nichts weiß. Weiters möchte er wissen, ob es eine schriftliche Zusage gibt, wieviel die Arbeitsleistung der SVG-Mitglieder Wert ist.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass Herr Leonfellner diese Arbeitsleistungen seitens des SVG überwacht und organisiert und die Zusammenarbeit mit ihm sehr gut ist. Die Arbeitsstunden werden z.B. für das Herunterschlagen von Fliesen, etc. verwendet. Sie betont, dass die Vorstände des SVG vom Vorhaben informiert waren. Es geht vorwärts, Leistung wird erbracht.

SRM Kaindlstorfer regt an, dass diese Gespräche mit dem Verein mitdokumentiert werden sollen. Dann wäre alles nachvollziehbar.

GRM Atteneder teilt zum Thema Mitarbeit mit, dass die Umkleidekabinen in der Tennishalle ebenfalls saniert wurden. Dort wurde auch fleißig mitgearbeitet. Alle beteiligten Sektionen haben sich mit Arbeitsleistung beteiligt. Es ist schwierig, die Stunden vorab zu erfassen, da man den Zustand des Gebäudes vorab nicht kennt.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

Sanierung Schwimmbadtechnik 2. Teil - Vergabe - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Bau-A am 18.09.2017 wurde diese Angelegenheit beraten. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die Vergabe an die Fa. BWT zu beschließen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1.8.2017 wurden die Fa. GWT, BWT und Atzwanger zur Anbotlegung für den 2. Teil der Sanierung Schwimmbadtechnik eingeladen.

Terminüberblick:

01.08.2017 Ausschreibungsversand wird durch Gemeinde per mail

25.08.2017 10:00 Uhr Angebotabgabe am Stadtamt, analog, und Anbotöffnung

01.09.2017 9:00 – 12:00 Uhr Aufklärungsgespräche falls erforderlich

08.09.2017 Fertigstellung Vergabevorschlag

18.09.2017 Bauausschuss

28.09.2017 Gemeinderat Vergabe

29.09.2017 Mitteilung der Vergabeentscheidung

29.09 – 06.10 2017 Stillhaltefrist

09.10.2017 Auftrag

April 2018 stufenweise Inbetriebnahme und Einschulung der Mitarbeiter

26.04.2018, offizielle Inbetriebnahme des Freibades,

1.05.2018 Beginn Freibadsaison 2018

Vor Angebotsabgabe wurden die Firmen noch wie folgt informiert:

„Um die Möglichkeit einer eventuellen Wettbewerbsverzerrung oder rechtliche Bedenken bereits im Vorfeld auszuschließen, teilen wir mit, dass

In den Vorbemerkungen der Satz

Für die Position „Elektroinstallation/Verkabelung“ ist ein ortsansässiger, befugter E-Installationsbetrieb verbindlich als Subunternehmer zu beauftragen.

Und im Leistungsverzeichnis bei Pos 5.17 Elektroinstallation/Verkabelung der Satz

Es ist ein ortsansässiger, befugter E-Installationsbetrieb verbindlich als Subunternehmer zu beauftragen.

ersatzlos zu streichen ist.“

Die Anbotöffnung fand am 25.8.2017 im Beisein von Obmann Ing. Becker, AL Dr. Gstötenmair und Ing. Katzlberger statt. Von den weiteren geladenen Fraktionsvertretern war niemand anwesend.

Beide anwesende Firmenvertreter (GWT, BWT) wurden vor Beginn der Anbotöffnung befragt, ob sie das Schreiben erhalten haben und entsprechend

das LV ausgepriesen haben.
 Beide Firmenvertreter haben dies bejaht und im Rahmen der Anbotöffnung auch nicht mehr zur Sprache gebracht.



Adresszettel: FM FB
 Gollneukirchen am 25.6.2017
 Sachbearbeiter Ing. Paul Kitzberger
 Pz. & Management
 +43(0) 72254031 13
 e: p.kitzberger@stadt.gollneukirchen.gm.at

ANBOTSERÖFFNUNGSPROTOKOLL

Projekt:
 Sanierung Freibad - Schwimmbadtechnik 2. Abschnitt

Gewerk:
 Erneuerung der Aggregate, Elektrotechnik und Automatisierung der
 Badewasseraufbereitungsanlage

Verfahren:
 Nicht offenes Verfahren unter € 1.000.000 ohne Bekanntmachung

Anbotsabgabe:
 25.6.2017/10:00

Anbotsöffnung:
 25.6.2017/10:00

Teilnehmer:

Franklin BWT	Kitzberger
Wagner GWT	Kitzberger
Böckler Schwimmbecken	Kitzberger
Stellmann AL	Kitzberger



Firma	Anbotsumme, ggf. inkl.	Bemerkung
Alzwanger Anlagenbau Abgegeben 24.06.2017 08:37	231.755,28	
BWT Pool&Water Technik Abgegeben 25.6.17 08:06	174.573,16	
GWT Schwimmbecken & Thieme GmbH Abgegeben 25.6.17/08:21	201.84,50	inkl 5% DL

Die fachliche Prüfung der Angebote erfolgte wieder durch Ing. Fertner.

Die Angebote der Bieter (GWT, BWT, Atzwanger) wurden rechnerisch und auf Vollständigkeit, wie auch auf Produktkonformität bzw. Gleichwertigkeit geprüft.

Die Angebote aller Bieter entsprachen den Ausschreibungskriterien.

Es wird daher vorgeschlagen der Fa. BWT den Zuschlag mit dem Angebot mit dem niedrigsten Preis (Angebotspreis von netto 145.310,98.- brutto 174.373,18.-) zu erteilen.

Der guten Ordnung halber ist festzuhalten, dass der Angebotspreis für den Auftraggeber ein äußerst positiver ist.

Zuständigkeit: Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist aufgrund der OÖ. GemO1990 § 56(2) 2. gegeben.

Wortprotokoll:

GRM Atteneder zeigt zwei Vorteile für die Gemeinde auf:

1. den finanziellen Vorteil
2. ein Ansprechpartner, wenn diese Firma zum Zug kommt, da der erste Teil ebenso von BWT durchgeführt wurde.

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Empfehlung des Bauausschusses folgen und die Vergabe der Arbeiten Sanierung Schwimmbadtechnik 2. Teil an die

Fa. BWT mit dem Angebot mit dem niedrigsten Preis (Angebotspreis von netto 145.310,98.- brutto 174.373,18.-)

beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

Sanierung Schulzentrum Gallneukirchen – Eingliederung der Polytechnischen Schule und Einleitung der nächsten Schritte - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Das von der Direktion Bildung und Gesellschaft definierte Raumprogramm vom 30.08.2016 wurde mit den Direktorinnen, Direktoren des Schulzentrums sowie der Polytechnischen Schule, und der Pflichtschulinspektorin überprüft und abgestimmt. Die identifizierten Abweichungen und Raumerfordernisse die für einen reibungslosen Schulbetrieb erforderlich sind wurden im Zuge einer Besprechung mit der Direktion Bildung und Gesellschaft und der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik am 24.04.2017 erneut verhandelt.

Eine Gebäudesubstanzanalyse für die Volksschule 2 wurde in Auftrag gegeben und das Ergebnis der Direktion Bildung zur Überprüfung, ob das Gebäude erhaltungswürdig und sanierungsfähig ist, vorgelegt.

Nach dem Eigentümerwechsel im Schloss Riedegg und der damit einhergehenden geänderten Nutzung des Schlosses ist ein Weiterverbleib der Polytechnischen Schule (PTS) am gegenwärtigen Standort dauerhaft nicht möglich. Nachdem das Land OÖ erwogen hat die PTS Gallneukirchen aufzulassen bzw. mit Bad Leonfelden zusammenzulegen konnte der Erhalt PTS Gallneukirchen gesichert werden. Es ist jedoch notwendig die Polytechnische Schule in das Schulzentrum zu integrieren.

Mit Schreiben vom 14.06. und 06.09.2017 teilt die Direktion Bildung und Gesellschaft mit, dass das Gebäude der Volksschule 2 saniert werden kann und die Polytechnische Schule mit einem Raumbedarf von ca. 820 m² in das Schulzentrum integriert werden kann. Bei einem Einbau der Polytechnischen Schule in das Gebäude der derzeitigen VS2 würden zusätzliche Sanierungskosten von ca. 1.440.000,- netto anfallen. Weiters wurde das Raumprogramm aktualisiert und den Forderungen der Direktorinnen und Direktoren in großen Teilen entsprochen.

Das aktualisierte Raumprogramm und die übermittelten Flächen wurden am 07.09.2017 den Direktorinnen und Direktoren vorgelegt und erneut diskutiert. Zum Abschluss der Besprechung haben alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der anwesende Lehrer-Personalvertreter und die Pflichtschulinspektorin dem vorliegenden Raumprogramm zugestimmt.

Nach Rücksprache mit der Direktion Bildung ist im nächsten Schritt eine Kostenschätzung über die erforderlichen Baumaßnahmen vorzulegen. Auf Basis dieser Kostenschätzung wird der Kostenrahmen festgesetzt. Danach kann mit der Entwurfsplanung begonnen werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner teilt mit, dass es ihn freut, dass dies eine runde Sache zu werden scheint. Er möchte nur eines wissen: Die VS 2 ist eine thermische Ruine – wird es eine Adaption sein? Wie weit ist der Zielbereich ausgesteckt?

VZBGM DI Hattmannsdorfer betont, dass sich ein Sachverständiger das Gebäude angesehen hat und es für erhaltungswürdig befunden hat. Es gehört auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Es sind ca. 7000 m² die saniert werden müssen. Da müssen solche Personen gefunden werden, die derartige Kostenschätzungen vornehmen können. Eine Sanierung muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

GRM Mag. Seidl fragt an, ob es Vorstellungen gibt, wie die Baumaßnahmen realisiert werden? (Ausweichräumlichkeiten, Zeitplan, etc.)

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, wie der Ablauf von Statten gehen soll: im ersten Schritt wird der Grundsatzbeschluss gefasst, danach kommt die Angelegenheit in den Wirtschaftsausschuss, dann folgt die Übergabe an das Land OÖ mit Kostenschätzung – weiterführend wird das Projekt vom Bauausschuss behandelt, der einen Architekt nominiert, der letzten Endes die Zeitetappen und Intervalle festlegt, wie die weiteren Schritte erfolgen. Es wird eruiert, wie diese Maßnahmen im laufenden Schulbetrieb verwirklicht werden können.

SRM Winter ist überzeugt, dass VZBGM Hattmannsdorfer, das Amt und BGM Gabauer das Projekt vorantreiben. Er hat sich jedoch nun monatelang bemüht, eine Flächenaufstellung zu bekommen. Er bedankt sich, dass es nun seit der letzten Fraktionsbesprechung doch schnell gegangen ist, die notwendigen Informationen zu erhalten.

Was nun fehlt, sind die Informationen zum Hallenbad. Vor der Wahl ging die Information hinaus, dass das Hallenbad Bestandteil der Schulsanierung ist. Es ist das Problem der ÖVP Landesregierungsmitglieder, die so oft gewechselt haben, dass man immer von vorne anfängt. Er kann nicht akzeptieren, dass immer monatelang auf Termine gewartet werden muss. Er wartet die angekündigten 14 Tage, innerhalb derer ein Gespräch mit der Landesregierung angekündigt worden ist, ab, bevor er tätig wird ab. Es wurde in der Gemeinde noch nicht gesprochen, wie das Bad angelegt werden soll (als Schulbad, Vereinsbad, etc.). Es gibt bis dato keine Informationen. Es ist Zeit die Gemeinderats-Mitglieder zu informieren.

VZBGM Mag. Wall-Strasser freut sich, dass das Schulprojekt vorangetrieben wird. In der Gemeindezeitung des Gemeindebundes steht jedoch kein Hinweis, dass das Gallneukirchner Bad saniert wird. Er hat damals vor der Wahl gefordert, keine billigen Wahlversprechen abzugeben. Ein Schulhallenbad ist eine halbe Sache, den Gallneukirchnern und Gallneukirchnerinnen gegenüber nicht zumutbar und ist auch nicht erwünscht.

VZBGM DI Hattmannsdorfer bezieht sich auf die Wortmeldung von SRM Winter. Er möchte zum Bad keine großen Ausführungen machen. Heute geht es um die

Schulsanierung. Er betont nochmals, dass die Schreiben des Landes erst am Tag vor dem Gespräch mit den Direktoren und Direktorinnen und erst nach Intervention der Amtsleitung eingelangt sind. Sobald es Informationen zum Hallenbad gibt, werden diese zeitgerecht mitgeteilt.

BGM Gabauer teilt mit, dass ein Lehrschwimmbaden mit öffentlichem Zugang im Gespräch ist. Dies wird auch vom Land OÖ so befürwortet.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Schulzentrum unter Erhalt der bestehenden Gebäude auf Grundlage des übermittelten und mit den Direktoren abgestimmten Raumprogrammes (Schreiben GZ: BGD-310089/63-2016-Win vom 30.08.2016 und Aktualisierung GZ: BGD-2017-150856/2-Win vom 14.06.2017) saniert wird.

Weiters möge der Gemeinderat die Eingliederung der Polytechnischen Schule in das Schulzentrum im Zuge der Umstrukturierungs- und Umbaumaßnahmen beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen das Stadttamt beauftragen eine Kostenschätzung der erforderlichen Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen auf Basis des abgestimmten Raumprogramms erstellen zu lassen und darauf aufbauend ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Zwischennutzung Hallenbad - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.11.2016 die temporäre Nutzung des derzeit stillgelegten Hallenbades beraten. Es wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass aufgrund von konkreten Anträgen, welche Veranstaltungen und Aktivitäten im Hallenbad geplant sind, entsprechende Überprüfungen von geeigneten Fachleuten vornehmen zu lassen. Die Überprüfungen sollen

Ergebnisse liefern, welche Maßnahmen zur Realisierung des Antrags erforderlich sind und welche Kosten zu erwarten sind.

Zwischenzeitlich sind zwei konkrete Anträge zur temporären Nutzung des Hallenbades im Stadtamt eingegangen. Der Antrag des Vereins „Klangfolger“ hinsichtlich einer Musikveranstaltung im Rahmen der Langen Nacht der Musik wurde entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vorgeprüft. Der Bauausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 13.06.2017 auf Grundlage dieser Vorprüfung mehrheitlich gegen eine Nutzung des Hallenbades für dieses Projekt aus.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2017 aufgrund des Ersuchens des Vereins „Klangfolger“ um eine Stellungnahme des Bauausschusses zur Ablehnung vom 13.06.2017 neuerlich mit diesem Projekt auseinandergesetzt. Eine Änderung der Haltung des Bauausschusses zur temporären Nutzung des Hallenbades für Veranstaltungen ist demnach nicht zu erwarten und es würden auch weitere Veranstaltungsansuchen abgelehnt werden.

Wortprotokoll:

Zum allgemeinen Verständnis werden die Argumente des Bauausschusses zum Thema „Veranstaltungen im Hallenbad“ nochmals veröffentlicht:

Der Bauausschuss hat sich mit ihrem Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der langen Nacht der Musik und der durchgeführten Vorprüfung auseinandergesetzt. Auf Grundlage dieser Vorprüfung und der Fachkenntnisse im Bauausschuss sprachen sich die Mitglieder in der Sitzung vom 13.06.2017 mehrheitlich gegen eine Nutzung des Hallenbades für Veranstaltungen aus. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

- *Eine Fachprüfung auf Basis der Formulierung des Sachverständigen "gerade noch vertretbar" ist aus Sicht des Bauausschusses keine ausreichende Basis zur Genehmigung von Veranstaltungen.*
- *Das Hallenbad weist wesentliche Mängel in der technischen Ausstattung auf, welche für Veranstaltungen erforderlich wären (zB Elektroinstallation).*
- *Mögliche Haftungsfolgen für die Gemeinde und in letzter Konsequenz für die Frau Bürgermeisterin sind ungeklärt und nicht absehbar.*
- *Die nicht widmungsgemäße Nutzung des Hallenbades für Veranstaltungen steht im Widerspruch zu den intensiven Bemühungen der politischen Verantwortlichen zur Sanierung des Hallenbades und ist diesen nicht förderlich.*

SRM Kaindlstorfer stellt fest, dass er als Gemeinderat die Bürger und Bürgerinnen vertritt. Es gibt kreative Bürger, die diese Räumlichkeiten für Veranstaltungen nützen möchten. Das Hallenbad gehört allen Gallneukirchnern und Gallneukirchnerinnen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer hält fest, dass die Schule saniert wird und das Hallenbad mitdiskutiert werden muss. Es gibt eine Finanzierungszusage vom Land OÖ für die Hallenbadsanierung. Es hat sich jedoch die Zuständigkeit am Land OÖ geändert. Er möchte, bevor der Punkt weiterbehandelt wird, mit den zuständigen Landesräten sprechen und nochmals eine Zusage erhalten, dass mit dem Projekt gestartet werden kann.

SRM Kaindlstorfer möchte nun konkret wissen, was wir vom Land OÖ nun fordern? VZBGM Hattmannsdorfer teilt dazu mit, dass wir eine Finanzierungszusage erhalten wollen, dass wir das Schulbad renovieren können.

SRM Kaindlstorfer stellt dazu fest, dass bereits eine Finanzierungszusage von LH Stelzer für ein Lehrschwimmbecken vorliegt. VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass die Zuständigkeit an die Landesrätin Haberlander übergegangen ist.

SRM Kaindlstorfer geht davon aus, dass das Hallenbad die nächsten zwei drei Jahre nicht saniert sein wird. Das Bad steht bereits 4 bis 5 Jahre leer. Der Verein Klangfolger ist bereits über 10 Jahre in Gallneukirchen aktiv. Er ist heute von Landeshauptmann Stelzer für seine Veranstaltungen in der alten Nähstube nun ausgezeichnet worden.

Es kommen bei der Hallenbad-Sanierung 6-stellige Beträge auf uns zu. Zum Vergleich: die Kosten, die für eine Adaptierung für Veranstaltungen anfallen würden, wurden mit ca. € 2.700,-- veranschlagt.

Der Passus: „kann gerade noch genehmigt werden“ – Bezieht sich nur auf die Personenanzahl, die zur Veranstaltung zuzulassen ist. Es geht nicht um generelle Sicherheitsbedenken. Zur Haftung der Bürgermeisterin führt er aus, dass das Hallenbad jahrelang als Abstelllager diente. Durch die unsachgemäße Lagerung hat es jahrelang feuerpolizeiliche Probleme gegeben. Der Sachverständige des Landes ist für alle sicherheitstechnischen Aspekte verantwortlich. Die Ablehnung der Meinung des Sachverständigen ist nicht nachvollziehbar.

Die generelle Sanierung des Bades wird durch die Zwischennutzung nicht behindert.

Das kleine Theater an der Gusen, möchte ebenso ins Hallenbad hinein.

SRM Kaindlstorfer stellt den Antrag auf geheime Abstimmung und hofft, dass Kunst und Kultur ein Gehör finden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt dazu an, dass es ihn sehr berührt hat, als er den Antrag las. Er war traurig und hat den Eindruck, dass die Gründe die hier aufgeworfen werden, vorgeschobene Gründe sind. Es sind ideologische Gründe. Es ist auch vorgeschoben, dass das Land glaubt, dass dies ein Kulturtempel werden soll. VZBGM Mag. Wall-Strasser versteht das Amt, ersucht jedoch dies zu überdenken. VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert über das Projekt „Sequenzen“, die sich für 2018 angemeldet haben, das Hallenbad zu nutzen. Der Verein arbeitet in ihren Projekten mit Beeinträchtigten zusammen. Ein Bild, das einen Eindruck über „Sequenzen“ gibt, wird projiziert. Er fürchtet, dass, wenn dieser Beschluss jetzt gefasst wird, der Weg für derartige Chancen

verbaut sind. Wenn Gruppen derartige Wünsche haben, soll das von den Gemeinden ermöglicht werden. Er ersucht daher, den Antrag zurückzuziehen und nicht zur Abstimmung zu bringen.

GRM Gratzner hält fest, dass es nicht um die Künstler geht. Das Hallenbad wurde aus bestimmten Gründen geschlossen und ist eine Baustelle. GRM Gratzner wollte einen Ersatzort für Hrn. Raffetseder finden, dieser hat jedoch abgelehnt und wollte sein Projekt genau an diesem Standort verwirklichen. GRM Gratzner erinnert an das eingestürzte Zelt im Innviertel und denkt, dass die Haftungsfrage eine sehr wichtige ist.

GREM Mag. Dunzendorfer erinnert an eine frühere Veranstaltung im bereits geschlossenen Hallenbad: Nach der Schließung des Hallenbades aus Sicherheitsgründen gab es bereits eine Vernissage. Das war damals kein Problem. Dafür war es noch gefährlicher als heute, da die Fenster noch drinnen waren. Er fragt sich, ob die Bürger in 2 Klassen geteilt werden.

SRM Winter hält dazu fest, dass das Hallenbad geschlossen wurde, da der Glasverbau gefährlich war (Dies wurde entschärft) und weil die Technik nicht mehr funktioniert. Diese „Fehler“ wurden behoben. Es verwundert ihn, dass diese Themen im Bauausschuss behandelt wurden, dies jedoch nicht in den Kulturausschuss ging. Er findet es komisch wie entschieden wurde und denkt nicht, dass es um die Sache geht.

BGM Gabauer merkt an, dass sich Einiges widerspricht. Zuerst wurde gefordert, dass wir zusammenräumen sollten, damit die erforderliche Sanierung erfolgen kann. Jetzt wird wieder diskutiert, hier Ausgaben zu tätigen, um Zwischenprojekte zu finanzieren. Dies würde auch das Land OÖ nicht gerne sehen. Wir haben genügend Räumlichkeiten, die für Kunstprojekte zur Verfügung stünden (z.B. altes Feuerwehrhaus)

GRM Mitterhuber bestätigt, dass das Land OÖ es nicht gerne sieht, dass Gallneukirchen mit einer Zwischenlösung aktiv wird. Es ist auffällig, wer übernimmt die Verantwortung?

GRM Dr. Huber informiert zur Haftungsthematik der Bürgermeisterin: Die Haftung ist für denjenigen gegeben, der das Gebäude oder die Verkehrsfläche eröffnet hat. Wenn ein Gebäude oder eine Verkehrsfläche öffentlich zugänglich ist, haftet man auch dafür, dass die Fläche verkehrssicher ist. Er versteht die Sichtweise von Ing. Becker, dass der haftet, der die Veranstaltung bewilligt hat (lt. Veranstaltungsgesetz). Er möchte auch als Veranstalter nicht die Haftung übernehmen, wenn die Gutachter feststellen: „gerade noch vertretbar“. Letztlich haften Gemeinde und Veranstalter gemeinsam.

GRM Hackl Astrid möchte wissen, wenn etwas „gerade noch vertretbar“ ist, wieviel muss investiert werden, um die Sicherheit zu gewährleisten? Wie lange dauert es, bis das Bad tatsächlich saniert ist. Spricht man von 1 – 2 Jahren oder von 10 Jahren?

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass eine eheste Sanierung das Ziel ist.

GREM Mag. Dunzendorfer versteht nicht, wie damals eine Veranstaltung durchgeführt wurde, obwohl die Haftungsregelung so streng ist. Dann war die Aktion damals fahrlässig! Warum ging es damals und jetzt nicht?

SRM Kaindlstorfer möchte wissen, ob die Haftung durch Versicherungen abgesichert ist?

Dies ist lt. BGM Gabauer nicht der Fall

SRM Kaindlstorfer führt weiter aus: Wo waren die Verantwortlichen, als die Konzerte in dem baufälligen Haus (alte Nähstube) stattfanden? Ebenso gibt er zu bedenken, dass andere Veranstaltung dann wohl auch betreffend der Haftungsfrage gefährlich sind (Maibaumaufstellen, Krampusumzug, etc.) und man dann generell keine derartigen Veranstaltungen durchführen dürfte.

Weiteres möchte er gerne wissen, mit wem GRM Mitterhuber gesprochen hat?

GRM Mitterhuber hat den Bezirksleiter kontaktiert, der mit den richtigen Leuten am Land gesprochen hat.

GRM Berger merkt an, dass es schon sehr oft geheißen hat, dass wir mit der Sanierung in den Startlöchern stehen. Bisher wurde jedoch Nichts unternommen. Er weiß nicht, warum nichts in die Gänge kommt. Er kann weiters nicht verstehen, warum der Dringlichkeitsantrag über die Park&Ride Anlagen nicht behandelt wird und er sieht einen Zusammenhang mit den Nationalratswahlen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser hält fest, dass es um 2.700 € geht, die beim erstellten Gutachten herauskamen (Abriss Kassabereich, Gitterabspernung, WC-Muschel, etc.). Es geht in der Diskussion nicht um die Summe. Wir sollten den Künstlern auch nicht die Orte, an denen sie Projekte umsetzen, vorschreiben. Wenn die Künstler diesen Ort gewählt haben, wäre es sinnvoll, diesen Ort für diese Kunstprojekte zu öffnen. Man soll sich da auch von der Meinung von Vertretern des Landes OÖ beirren lassen. Ein Punkt ist natürlich die Haftungsfrage – doch da ist es nicht sinnvoll, immer den schlechtesten Fall anzunehmen.

GRM Ing. Becker verweist nochmals auf die bereits oben dargelegten Punkte. Es hat nichts mit der Einstellung zu tun, es grundsätzlich nicht durchführen zu wollen. Er hat nichts gegen die Künstler. Nur die Örtlichkeit ist für derartige Projekte nicht geeignet. Es ist kein Argument, dass es bereits eine Veranstaltung gegeben hat. Damals hat man sich anscheinend nicht mit der Sicherheits- und Haftungsfrage auseinandergesetzt. Jetzt sind andere Personen im Bauausschuss und daher verantwortlich. Diese sind jetzt zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Die angesprochene Nähstube ist ein Privathaus. Das liegt nicht in der Haftungsfrage der Frau Bürgermeisterin – diese betrifft ausschließlich Gemeindeobjekte.

Ing. Becker will angesichts der Gutachtenformulierung „gerade noch vertretbar“ keine Veranstaltungen durchführen. GRM Ing. Becker findet, dass die geschätzten € 2.700,- bei Weitem nicht ausreichen, um das Hallenbad für

Veranstaltungen sicher zu machen. Das Gutachten ist keine Basis für derartige Veranstaltungen und möchte keine jungen Leute ins offene Messer laufen lassen.

GRM Mitterhuber betont nochmals, dass er sich am Land OÖ erkundigt hat und er die Auskunft bekam, dass sie es nicht gerne sehen. Er kann sich weiters nicht vorstellen, dass mit € 2.700,-- die Sicherheit gewährleistet ist.

SRM Kaindlstorfer stellt den Antrag **auf geheime Abstimmung**.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: Mitglieder aller Fraktionen ausgenommen GRM Dr. Huber.
Stimmenthaltung: GRM Dr. Huber (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag**, dass **beide Punkte auf einmal** auf einem Stimmzettel abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Beschluss fassen, im Hallenbad keine temporäre Zwischennutzung für Veranstaltungen zu genehmigen.

Weiteres möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen den Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2016 zu TOP 22 „Antrag der Grünen Fraktion – Temporäre Nutzung des Hallenbades“ aufheben.

Abstimmungsergebnis – geheime Abstimmung:

Dafür:	17
Dagegen:	14
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird mittels Stimmzettelabgabe durch geheime Wahl mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 11

Abgangsdeckungsvereinbarung für eine Integrationshortgruppe in der Martin Boos-Schule - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:

Im Hort der Martin Boos-Schule werden insgesamt 6 heilpädagogische Hortgruppen und 2 Integrationshortgruppen geführt. Die Finanzierung bzw. Deckung des betrieblichen Abgangs sämtlicher Gruppen erfolgt bis dato durch das Land Oberösterreich. Sowohl die heilpädagogischen Gruppen als auch die beiden Integrationsgruppen wurden gemäß § 33 Oö.KBG gefördert.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat 2013 mit dem Diakoniewerk vereinbart, dass bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahrs 2018/2019 (Juli 2019) für Kinder mit Hauptwohnsitz in Gallneukirchen ein monatlicher Beitrag, der sich am Mindestgastbeitrag gemäß Elternbeitragsverordnung orientiert, entrichtet wird. Für Regelkinder wurde der Mindestgastbeitrag bezahlt, für Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf der 3-fache Mindestbeitrag.

Da die Förderung von Integrationsgruppen gemäß § 33 Oö.KBG nicht rechtmäßig ist, erfolgt die sukzessive Umstellung der Förderung dieser Gruppen auf die Regelförderung – jede Gruppe wird mit einem fixen Betrag gefördert, den Abgang übernimmt die Gemeinde – bis Ende 2018. Das evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen ist daher an die Stadtgemeinde Gallneukirchen mit dem Ersuchen herangetreten, für eine der beiden Integrationshortgruppen ab 2018 eine Abgangsdeckungsvereinbarung abzuschließen. Diese ist Voraussetzung für die weitere Regelförderung durch das Land.

Erklärend ist dazu auszuführen, dass die erste Integrationsgruppe weiterhin vom Land OÖ finanziert wird, da das Land in jeder heilpädagogischen Kinderbetreuungseinrichtung zumindest eine Integrationsgruppe führen will, um eine Durchlässigkeit bei einer Erhöhung oder Verminderung des individuellen Betreuungsbedarfs zu gewährleisten.

Das Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, die erforderliche Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Da die

Stadtgemeinde Gallneukirchen keinen eigenen Hort führt und die Nachmittagsbetreuung der Schüler aus Volks- und Neuen Mittelschulen im Rahmen der Ganztageschule abwickelt, können für die Schüler der Martin Boos-Schule keine Hortplätze zur Verfügung gestellt werden. Somit besteht die gesetzliche Verpflichtung für diese Hortgruppe eine Abgangsdeckungsvereinbarung zu schließen, da diese Integrationsgruppe zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes erforderlich ist.

Die Höhe der Abgangsdeckung ist mit den vergleichbaren Kosten von gemeindeeigenen Einrichtungen begrenzt. Da in Gallneukirchen kein gemeindeeigener Hort geführt wird, sind die von der IKD 2013 festgelegten Höchstgrenzen für die Abgangsdeckung einer Integrationshortgruppe heranzuziehen. Diese Höchstgrenze liegt 2017 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Valorisierung bei € 31.073. Da im Hort der Martin Boos-Schule die gesetzliche Mindestöffnungszeit unterschritten wird, wurde der Maximalbetrag der Abgangsdeckung in Abstimmung mit dem Diakoniewerk und dem Land OÖ auf € 27.000 (Wert für 2017) festgelegt. Der maximale Höchstbeitrag wird jährlich entsprechend der Anpassung des Landesbeitrages erhöht (analog zu § 30 Abs. 2 Oö. KBG).

Der im Kalenderjahr 2018 so ermittelte Höchstbeitrag wird zu maximal 50 % übernommen, da in diesem Jahr das Land OÖ zusätzlichen zu den Mitteln der Regelförderung noch einen Anteil für den festgestellten erhöhten Betreuungsaufwand übernimmt. Ab 2019 werden 100 % dieses Beitrags übernommen.

Mit Inkrafttreten dieser Abgangsdeckungsvereinbarung wird die im Jahr 2013 geschlossene Vereinbarung über die Leistung von Betreuungsbeiträgen („Gastbeiträge“) außer Kraft gesetzt. Zahlungen aus dieser Vereinbarung werden nur noch bis Dezember 2017 geleistet. Für das Jahr 2017 ist mit Zahlungen in Höhe von € 11.300,- zu rechnen. Damit erhöht sich der Beitrag der Stadtgemeinde Gallneukirchen für den Hort der Martin Boos-Schule im Jahr 2018 in etwa um € 2.200,-.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung über Abgangsdeckung – Beilage Nr. 7

Finanzierung:

Ist im Budget unter VAP 250-7207 vorzusehen

GRM Ausserwöger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Unterzeichnung des vorliegenden Arbeitsübereinkommens „Abgangsdeckung Integrations-

Hortgruppe Martin-Boos-Schule“, das mit 1. Jänner 2018 in Kraft tritt, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Finanzierungsplan KLF-L Kleinlöschfahrzeug - Ankauf/Ersatzbeschaffung FF Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Aufgrund des Ansuchens der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 1.6.2017 um Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „KLF-L Kleinlöschfahrzeug – Ankauf /Ersatzbeschaffung FF Gallneukirchen, teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 19. Juni 2017, IKD-2016-421801/3-Dx mit, dass folgende Finanzierungsdarstellung vorgesehen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Rücklagen	35.700	35.700
LFK-Zuschuss	32.000	32.000
BZ-Mittel	32.000	32.000
Summe in Euro	99.700	99.700

Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten des Landes-Feuerwehrkommandos OÖ, welche dem BBG-Bestbieterangebot entsprechen (Gültigkeit ab 25. April 2017).

Weiters teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, aus (zusätzlichen) Eigenmitteln der FF Gallneukirchen zu finanzieren sind.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O.

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind im Voranschlag (AOH) 2018 vorzusehen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen - Ankauf eines Löschfahrzeuges KLFA - LogistikMB Sprinter - Auftragsvergabe - Beschluss

abgesetzt

TOP 18

Kulturentwicklungsplan -Beschluss Vergabe Projektbegleitung

BGM Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Über Vorberatung und Empfehlung des Ausschusses für Kultur- und Integrationsangelegenheiten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.4.2017 der Grundsatzbeschluss gefasst, einen Kulturentwicklungsplan (kurz KEP) samt Projektbegleitung durch einen externen Professionisten für Gallneukirchen zu entwickeln. Durch diesen Grundsatzbeschluss konnte in weiterer Folge das Projekt KEP als LEADER-Projekt eingereicht werden, zu welchem nun ein positiver Beschluss der LEADER-Aktionsgruppe Gusental vorliegt.

Es gab im Vorfeld bereits Gespräche mit unterschiedlichsten Professionisten, die für die Gemeinde Gallneukirchen Konzepte mit einer möglichen Herangehensweise samt Kostenschätzung für die Prozessbegleitung erstellten. Nach Beratung im Ausschuss für Kultur- und Integrationsangelegenheiten soll die externe Prozessbegleitung an das Linzer Institut LliquA vergeben werden. Der Werkvertrag liegt dem Amtsvortrag bei.

Anlagenverzeichnis:

Werkvertrag – Beilage 8

Finanzierung:

Finanzielle Mittel sind unter dem VAP 010-642 vorgesehen.

Wortprotokoll:

GREM Hanl fragt an, wie hoch die Kosten des Werkvertrages sind.

AL Gstöttenmair teilt dazu mit, dass sich diese auf €10.900,-- belaufen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt dazu an, dass bei LEADER um Unterstützung angesucht wurde. Es wurde für € 18.000 angesucht. Es werden 60 % durch LEADER gefördert.

GRM DI Danner merkt an, dass das Thema Kulturentwicklungsplan für ihn neu ist. Beim Wirtschaftsausschuss war dies noch kein Thema. Weiters möchte er wissen, ob damals die Planung für die Grundversorgung für Autocamper beim Sportplatz zugunsten des Kulturentwicklungsplans zurückgestellt wurde?

GRM Auer informiert dazu, dass es dabei um die Sanierung der Gusenhalle ging und nicht um die Aussenanlage.

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert, dass Workshop 2 und 3 breit angesiedelt sind. Hier werden kunst- und kulturschaffende Initiativen berücksichtigt. In diesem Zug kann auch das ein Thema sein. Hier geht es um Veranstaltungen, um mögliche Kooperationen mit Nachbarn, etc.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge eine externe Prozessbegleitung bei der Erstellung des Kulturentwicklungsplans Gallneukirchen durch das Linzer Institut LIQUA sowie den Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen als Auftraggeber, und LIQUA – Linzer Institut für qualitative Analysen als Auftragnehmer in der vorliegenden Fassung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20

K.E.M. - Beitrag zur Fortführung der Klima- und Energiemodellregion - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Seit 2013 ist Gallneukirchen Mitglied der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Sterngartl/Gusental. Die KEM steht in enger Verbindung mit der Leader Aktionsgruppe Sterngartl/Gusental und wurde in den ersten beiden Perioden 2013/14 und 2015/16 ohne einen hauptamtlichen KEM-Manager geführt. Die Führung der KEM-Sterngartl/Gusental erfolgte ehrenamtlich durch BGM DI Hermann Reingruber und DI Andreas Drack.

Bis dato wurden seitens KEM eine Reihe von Aktivitäten unterstützt wie z.B.:

- Veranstaltung „Sonnenstrom für alle“ 24.10.2013, Gallneukirchen
- LED-Lampen-Aktion Herbst 2013 (kostengünstiger Lampentausch für Bürger)
- Radregion Gusental
- Größtes regionales Sonnenkraftwerk Oberösterreichs (Zur Verfügungstellung von Dachflächen für PV-Anlagen unter anderem auf dem ASZ, Amtshaus, Bauhof, Schulen...)
- KEM-Aktiv-Gewinnspiel
- Fest für die Zukunft (Förderung)
- Klimamusical „Eisbär, Dr. Ping und die Freunde der Erde“ (Förderung)
- Stofftragetaschen
- Kinderbücher (für VS)
- Nominierung des aktuellen Schulprojekts für den ORF Klimaschutzpreis Junior
- Sprintspartraining

In der Vorstandssitzung der LEADER Aktionsgruppe Sterngartl/Gusental wurde am 22.8.2016 einstimmig der Beschluss gefasst, dass die KEM-Sterngartl/Gusental weitergeführt werden. Ebenso wurde beschlossen, dass in Zukunft ein KEM-Mitgliedbeitrag in Höhe von 0,3 Eurocent pro Einwohner und Jahr eingehoben werden soll. Nach einer erfolgreichen Einreichung startete im April 2017 die neue, drei Jahre dauernde Periode startete im April.

In dieser Periode besteht erstmals die Verpflichtung, 20 Wochenstunden bezahlte Arbeit einzubringen. Im Sinne einer besseren Flexibilität und besseren Nutzung von Fördergeldern wurde diese Arbeit an den Energiebezirk Freistadt vergeben. Neuer KEM-Manager ist DI Simon Klambauer.

Auf politischer Ebene erfolgt die Lenkung nach wie vor über das Kernteam, das BGM DI Hermann Reingruber leiten wird. BGM Karin Kampelmüller (Obfrau des Vereins Mühlviertler Sterngartl und BGM Martin Tanzer (Obmann des Vereins Gusental) nehmen die Ebene der Ortsleiter wahr.

Für die Gemeinden ergeben sich u.a. nachstehende Vorteile aus dem geänderten Rahmen:

- Einreichungen bei der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) für KEM-Investmentförderungen durch dem KEM-Manager sind nun kostenlos

- Die Gemeinden erhalten nun kostenlose Unterstützung bei Energieangelegenheiten in Bezug zu den eigenen Gebäuden und Anlagen. Mit einer neuen Landesförderung „GEP“ (Gemeindeenergiesparprogramm) kann ein Einzelobjekt sogar bis zur Umsetzungsreife vorangetrieben werden
- Weiterhin wird es Produkte geben, bei denen alle 18 Gemeinden bedient werden
- Der Schwerpunkt Klimaschulen kann nun jährlich aus eigener Kraft genutzt werden (22.000 Euro Zusatzförderung vom Klimafonds).

Im Vergleich zur letzten Periode erhöht sich der Förderbeitrag des Klimafonds enorm und aufgrund der weiteren Nutzung von Landesförderungen kann mit einem sehr geringen Betrag von 0,3 Eurocent pro Einwohner und Jahr die Gesamtfinanzierung dargestellt werden.

Für die Stadtgemeinde Gallneukirchen errechnet sie auf Basis von 0,3 Eurocent pro Einwohner und Jahr ein Mitgliedsbeitrag von € 1.932,60.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung am 14. September 2017 mit dieser Angelegenheit befasst und sich einstimmig für die Fortführung der KEM und den damit jährlich verbundenen Mitgliedsbeitrag ausgesprochen.

Für Förderungen über € 2.000 ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Da der KEM-Beitrag ein Teil des Sterngartl-Gusental-Beitrages (Euro 10.307,20 – HH-Stelle 060-726) ist, fällt diese Förderung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der Kreditüberschreitung freizugeben.

GRM Berger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Beteiligung an der KEM Sterngartl-Gusental beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21

TOP GRM Mitterhuber: Glyphosatfreie Gemeinde - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Mitterhuber um seinen Bericht:

Antrag gem. §46 Abs. 2 OöGemO – von GRM Mitterhuber:

FPÖ-Gallneukirchen
GR Josef Mitterhuber
Kalchgruberstraße 4
4210 Gallneukirchen

An die
Frau Bürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen
Reichenaauer Straße 1
4210 Gallneukirchen

Gallneukirchen, am 04.07.2017

Betreff: Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO „Glyphosatfreie Gemeinde“

Sehr geehrter Frau Bürgermeister!

Gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO beantrage ich die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stadtgemeinde Gallneukirchen möge wie folgt beraten und beschließen:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen verzichtet auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln. Weiters soll die Gemeindebevölkerung mittels Gemeindezeitung angehalten werden, ebenfalls auf die Verwendung von Glyphosat im privaten Bereich, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft zu verzichten.

Begründung:

Lt. einer WHO-Studie der Internationalen Behörde für Krebsforschung (IARC) wird Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Die beiliegende Greenpeace-Analyse führt weitere negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt an. In Österreich verzichten bereits gut 15 Prozent der 2100 Gemeinden auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln (darunter im Mühlviertel: Feldkirchen an der Donau, Hofkirchen im Mühlkreis, Ottensschlag im Mühlkreis, Ottensheim, Sarteinsbach und Schönau im Mühlkreis).

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen sollte in ihrer Verantwortung um die Gemeindebürger und die Umwelt ebenfalls glyphosatfrei werden.

Ich ersuche daher den Gemeinderat um Zustimmung.

GR Josef Mitterhuber

Anlagenverzeichnis:

Greenpeace-Analyse – Beilage Nr. 9

Wortprotokoll:

GREM Hanl möchte wissen, wie die Stadtgemeinde das Glyphosat verwendet?

SRM Winter informiert, dass die Stadtgemeinde keine glyphosathaltigen Unkrautvernichter einsetzt. Der Wirkstoff ist z.B. in Roundup enthalten.

SRM Winter hält es für gut, wenn ein derartiger Antrag eingebracht wird. Er ist nur überrascht, dass er von der FPÖ eingebracht wird. Er hat sich mit den Studien dazu auch schon näher beschäftigt und teilt mit, die Einbringung eines Zusatzantrages zu beabsichtigen: Glyphosat soll vom Nationalrat österreichweit verboten werden.

GRM Berger freut sich, über diesen Antrag. Er befürwortet auch den Zusatzantrag. Er führt noch weiter aus, dass dieses Glyphosat verantwortlich ist, für den Rückgang der Bienen. Auch Regenwürmer leiden unter diesem Mittel. Es wurde ebenfalls schon in Nahrungsmitteln und Getränken festgestellt. Die Gemeinde Engerwitzdorf hat sich ebenfalls dazu bekannt kein Glyphosat zu verwenden. Es soll mit Nachbargemeinden in Kontakt getreten werden, welche Mittel anstelle dieser glyphosathaltigen verwendet werden sollen. Er teilt weiters mit, dass sich bereits europaweit dazu etwas tut (Frankreich, Italien). In diesem Sinne: auf eine möglichst giffreie Zukunft.

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass überregionale Entwicklungen zu begrüßen sind. Ebenso begrüßt er, dass das Thema „Atomlagerfreie Zonen“ behandelt wird.

GRM Mitterhuber stellt den Antrag:

Die Stadtgemeinde Gailneukirchen verzichtet auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln. Weiters soll die Gemeindebevölkerung mittels Gemeindezeitung angehalten werden, ebenfalls auf die Verwendung von Glyphosat im privaten Bereich, aber auch in der Land- und Fortwirtschaft zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Winter stellt folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen fordert den Nationalrat auf, bei der geplanten Abstimmung am 3.10.2017 für ein generelles Verbot von Glyphosat zu stimmen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22

Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 04. September 2017 wurden die Gemeinden vom Anti Atom Komitee um Unterstützung der Resolution NEU gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau von bestehenden AKWs (Temelin/Dukovany) in Tschechien mit folgendem Resolutionstext gebeten:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden. In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Die Resolution ergeht an folgende Adressen:

Bundeskanzleramt Österreich
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft
Umwelt u. Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung am 14. September 2017 mit der oben angeführten Resolution befasst und gibt einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat ab, die vorliegende „Resolution NEU gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau von bestehenden AKWs (Temelin/Dukovany) in Tschechien“ zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung.

GRM Berger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegende Resolution NEU gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau von bestehenden AKWs (Temelin/Dukovany) in Tschechien beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19 – verschoben gemäß Seite 3

Lederergasse 8 - Vergabe der Wohnung 1 (nach Fr. Meltke) - Beschluss

BGM stellt den Antrag, bei TOP 19 die Öffentlichkeit von der Abstimmung auszuschließen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Die Gäste verlassen den Saal.

BGM Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7.9.2018 mit der Vermietung der Wohnung 1/Lederergasse 8 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, den beiliegenden Mietvertrag zu beschließen.

Vorgeschichte:

Nach der Kündigung von Fr. Meltke war die Wohnung Lederergasse 8 wieder frei.

In Absprache zwischen Fr. Bgm. Gabauer und der Obfrau, GRM Alexandra Außerwöger, wurde die Wohnung mittels Vereinbarung bis zum GR-Beschluss an Hr. MAJARAY Mustafa und Hr. KAHNAMOUEI Morteza vergeben.

Aktenzeichen: FM LE8
Gallneukirchen, am 02.08.2017

Sachbearbeiter: Ing. Paul. Katzlberger
Facility Management
+43(0) 7235/63155
p.katzlberger@gallneukirchen.ooe.gv.at

Vereinbarung bis zur Erstellung eines Mietvertrages

1. PARTEIEN:

1.1. Die **Stadtgemeinde Gallneukirchen**, 4210 Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1, im Folgenden Vermieterin oder vermietende Partei genannt, einerseits und

Herr. MAJARAY Mustafa, [REDACTED]

und Herr KAHNAMOUEI Morteza, [REDACTED]

im Folgenden mietende Parteien genannt, andererseits, beabsichtigen, einen Mietvertrag zu errichten und dem Gemeinderat am 28.09.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die wesentlichen Punkte sind:

2. MIETOBJEKT:

Die vermietende Partei ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 149 des Grundbuches 45624 Gallneukirchen, Gerichtsbezirk Urfahr, mit dem darauf errichteten Gebäude mit der Anschrift 4210 Gallneukirchen, Lederergasse 8.
Der Mietgegenstand ist die auf der genannten Liegenschaft befindliche Wohnung 1 mit einer Nutzfläche von ca. 50 m².

3. BEGINN UND DAUER DES MIETVERHÄLTNISSSES:

Die vermietende Partei überlässt bis zum Gemeinderatsbeschluss die Wohnung bereits an die Mieter zum Zwecke der Instandsetzung.

Aus dieser Überlassung entsteht ausdrücklich und einvernehmlich kein Mietverhältnis oder ein Mietverhältnis aus dem Mietrechtsgesetz.

Das Mietverhältnis beginnt erst nach Gemeinderatsbeschluss am 1.10.2017 wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und endet daher ohne Aufkündigung mit Ablauf des 30.09.2020.

4. AUSSCHLIESSLICHER VERWENDUNGSZWECK:

Die Verwendung des Mietgegenstandes, von Teilen desselben oder des Zubehörs, ist nur zu Wohnzwecken gestattet.
Das Halten von Tieren aller Art ist nur mit gesonderter schriftlicher Zustimmung der vermietenden Partei zulässig.

5. WEITERGABE DES MIETOBJEKTES:

Die mietende Partei darf ohne schriftliche Zustimmung der vermietenden Partei das Mietobjekt weder entgeltlich noch unentgeltlich, ganz oder teilweise dritten Personen überlassen oder Rechte aus diesem Vertrag an dritte Personen abtreten. Alle derartigen Umstände werden ausdrücklich als wichtige Gründe für die sofortige Auflösung des Mietvertrages vereinbart

6. MIETZINS/Betriebskosten

Der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Mietzins besteht aus

dem Hauptmietzins von monatlich 180,-- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und ist ab Beginn des Mietverhältnisses zu bezahlen. Betriebskosten werden ca. € 60/Monat betragen.

Gallneukirchen, am 2.8.2017

Die Wohnung wurde mit Ausnahme der elektrotechnischen Maßnahmen (der Schaltschrank musste an die Bestimmungen der ÖVE angepasst werden) und der sanitären Grundausstattung von den beiden Herrschaften saniert.

Basis des nun erstellten Mietvertrages ist die Letztfassungen des Mietvertrages von Fr. Meltke.

Der Mietvertrag ist, wie bei allen anderen Mietern, auf 3 Jahre befristet. Für den Fall, dass die Mieter keinen Bescheid bekommen, endet die Miete automatisch, da Sie das Aufenthaltsrecht in Österreich verlieren. Für den Fall, dass die Mieter den Bescheid bekommen, endet der Mietvertrag wie bei allen anderen Mietern der Lederergasse nach 3 Jahren durch Terminablauf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit Herr. MAJARAY Mustafa, [REDACTED] und Herr KAHNAMOUEI Morteza, [REDACTED] vollinhaltlich beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Hackl Astrid fragt an, um welche Staatsbürger es sich bei den künftigen Mietern handelt.

SRM Winter teilt dazu mit, dass es sich um einen Iraner und einen Iraker handelt.

AL Gstöttenmair teilt zum Amtsvortrag mit, dass dieser bezüglich des Endes des Mietvertrages etwas ungenau formuliert ist. Das Ende des Mietvertrages ist genau zu definieren. Grundsätzlich endet der Mietvertrag zu dem Zeitpunkt, an dem die Mieter das Land verlassen müssen.

SRM Winter schlägt vor, hineinzuschreiben „wenn sie **keinen positiven Bescheid** bekommen“. Und beim Passus: ...“endet die Miete automatisch“ – es ist die Zeit bis zum Verlassen des Landes anzuführen.

Was ist, wenn nur einer der beiden einen negativen Bescheid erhält? Das muss geregelt werden.

GREM Mag. Dunzendorfer versteht das Problem nicht. Er meint, wenn sie das Land verlassen müssen und keine Miete mehr zahlen können, erhalten sie ohnehin eine Räumungsklage, bzw. wenn die Personen das Land verlassen und die Miete weiterbezahlen, haben wir ja kein Problem.

AL Dr. Gstöttenmair merkt an, dass diese Wohnungen für bedürftige Personen vorgesehen sind und nicht für Personen gedacht sind, die nicht darin wohnen, selbst wenn sie die Miete weiterbezahlen.

GRM Dr. Huber teilt mit, dass die angesprochenen Punkte leicht gelöst werden können: Wenn einer der Mieter einen negativen Bescheid erhält und das Land verlassen hat, kann eine Solidarhaftung in den Vertrag hineingenommen werden.

Was ihn beschäftigt ist, dass wir gar nicht wissen, wie viele Asylwerber wir in der Stadt haben. Er schlägt vor, sich einmal zusammensetzen, und zu besprechen, was da auf uns zukommt? Welchen Wohnungsbedarf wir in Zukunft haben werden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass dies ist ein Dauerthema in seinem Ausschuss ist.

GRM Stadler findet es sehr positiv, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Wohnung an Asylwerber bereitstellt.

SRM Winter regt an, den Mietvertrag wie besprochen noch zu adaptieren.

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag **unter Aufnahme einer Solidarhaftung in Punkt 6 und Beendigung des Mietverhältnisses mit Abschiebung des Mieters** mit

Herr. MAJARAY Mustafa, [REDACTED]
und Herr KAHNAMOUEI Morteza, [REDACTED]

vollinhaltlich beschließen.

GRM Ausserwöger stellt den ergänzten Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag unter Aufnahme einer Solidarhaftung in Punkt 6 und Beendigung des Mietverhältnisses mit Abschiebung des Mieters mit

Herr. MAJARAY Mustafa, [REDACTED]
und Herr KAHNAMOUEI Morteza, [REDACTED]

vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23

Allfälliges

BGM Gabauer weist auf die nächsten Termine hin:

- 09. Oktober 2017 - KEP Auftaktveranstaltung
- 12. Oktober 2017 – 18:30 Uhr Wahlinformation
- Die Termine für die Budgetgespräche wurden fixiert: bitte Unterlagen an Fr. Höfler übermitteln
- 27. Mai 2018 - Feuerwehroffnung:

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Alle Haushalte in Gallneukirchen haben einen Fragebogen über Wohnen in Gallneukirchen erhalten. VZBGM Mag. Wall-Strasser hat eine Initiative „Wohnen in Gallneukirchen“ gestartet und gemeinsam mit der Kepler Universität, die eine Lehrveranstaltung durchführten, diesen Fragebogen ausgesandt und in weiterer Folge ausgewertet. Es gibt einen guten Rücklauf. Nach der Auswertung wird die Studentengruppe die Resultate präsentieren.
- VZBGM Mag. Wall-Strasser hat erst erfahren, dass LR Steinkellner Asylwerber als Schülerlotsen ablehnt und gibt als Argument den fehlenden Führerschein an. Er möchte wissen, ob unsere Gemeinde das in irgendeiner Weise betrifft.

- Weiters informiert er über eine bedenkliche Entwicklung: Arbeitserlaubnis für Asylwerber darf es lt. dem Wahlprogramm von Kurz nicht geben, dafür muss gemeinnützige Arbeit geleistet werden, da es ansonsten keine finanzielle Zuwendung für Asylwerber mehr gibt. Die derzeitige Vorgangsweise macht ihm Angst.
- Zum Thema Wohnen teilt VZBGM Mag. Wall-Strasser mit, dass lt. LR Hainbuchner ein 3 Klassen-Wohnbau gefordert wird.

GRM Berger informiert über folgende Termine:

- 9. Oktober – Auftaktveranstaltung Kulturentwicklungsplan
- 2. Oktober 15:00 Uhr - findet im GR-Saal der Gemeinde eine Informationsveranstaltung über bienenfreundliche Gemeinde statt
- 5. Oktober - öffnet das Repair Cafe seine Pforten im Gewölbe der kath. Pfarre

GRM Mitterhuber teilt mit, dass zum Thema Gehsteig beim Lidl Einkaufsmarkt ein positiver Bescheid vorliegt. Dieser wird heuer noch realisiert.

SRM Winter merkt zum Thema Schülerlotsen an, dass unsere Schülerlotsen, da Schüler, auch keinen Führerschein haben. Er fragt daher, ob sie diese Tätigkeit wirklich ausüben dürfen.

BGM Gabauer wird dies prüfen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Juli 2017 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23:24 Uhr.



 Vorsitzender

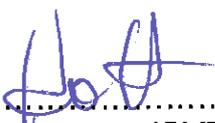


 Schriftführer

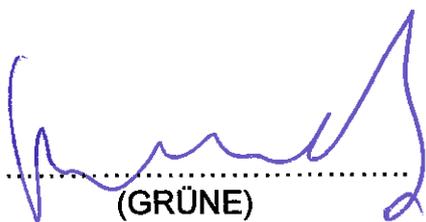
Genehmigte Fassung lt. GR vom 09. November 2017 mit folgender Ergänzung:


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)


.....
(FPÖ)